



105. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 29. Januar 2016

Mitteilungen der Präsidentin.....	10815	Monika Pieper (PIRATEN).....	10825
		Ministerin Sylvia Löhrmann.....	10826
1 Investitionen und Unternehmensgründungen in Nordrhein-Westfalen: Subsidiarität stärken, Förderinstrumente verzahnen, Beratungsangebote an tatsächlichen Bedürfnissen der Unternehmen ausrichten!		Ergebnis.....	10827
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/8123		3 Datenschutzkultur an Schulen verbessern!	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk Drucksache 16/10439.....	10815	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/8635	
Elisabeth Müller-Witt (SPD).....	10815	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 16/10441	10827
Ina Scharrenbach (CDU).....	10816	Ina Spanier-Oppermann (SPD)	10827
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)	10817	Petra Vogt (CDU).....	10828
Marcel Hafke (FDP).....	10818	Sigrid Beer (GRÜNE).....	10829
Dr. Joachim Paul (PIRATEN).....	10819	Yvonne Gebauer (FDP).....	10830
Minister Garrelt Duin.....	10820	Monika Pieper (PIRATEN).....	10830
Ergebnis	10821	Ministerin Sylvia Löhrmann.....	10831
2 Digitale Bildung und Medienkompetenz in den Schulen stärken – durch bundesweite Bildungsstandards, ein Bund-Länder-Sonderprogramm zur Ausstattung der Schulen und eine Qualifizierungsoffensive der Lehrerschaft		Ergebnis.....	10832
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/10796.....	10821	4 Werte des Zusammenlebens vermitteln – Demokratische Bildung stärken: mehr politische Bildung für Flüchtlinge	
Yvonne Gebauer (FDP).....	10821	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 16/10791 – Neudruck	10832
Rüdiger Weiß (SPD).....	10822	Serap Güler (CDU)	10832
Klaus Kaiser (CDU)	10823	Dr. Joachim Stamp (FDP).....	10833
Karin Schmitt-Promny (GRÜNE).....	10824	Ibrahim Yetim (SPD)	10833
		Jutta Velte (GRÜNE).....	10835
		Simone Brand (PIRATEN)	10835
		Ministerin Christina Kampmann.....	10836
		Dr. Joachim Stamp (FDP).....	10837
		Minister Rainer Schmeltzer.....	10838

Ergebnis10838

**5 Informatische Allgemeinbildung ge-
währleisten – Pflichtfach Informatik an
allen Schulformen einführen**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1078410839

Ergebnis10839

Entschuldigt waren:

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft
Minister Garrelt Duin
(ab 12:30)
Minister Michael Groschek
Minister Franz-Josef Lersch-Mense
Minister Johannes Remmel
Ministerin Svenja Schulze
Ministerin Barbara Steffens
(bis 12 Uhr und ab 14:15 Uhr bis 16:15 Uhr)
Minister Dr. Walter-Borjans

Stephan Gatter (SPD)
Helene Hammelrath (SPD)
Josef Neumann (SPD)
Eva Steininger-Bludau (SPD)

Dr. Stefan Berger (CDU)
Marie-Luise Fasse (CDU)
Serap Güler (CDU)
(ab 11 Uhr)
Rita Klöpfer (CDU)
Werner Lohn (CDU)
Andrea Milz (CDU)
Daniel Sieveke (CDU)

Andreas Becker (GRÜNE)
(bis 11:30 Uhr)
Verena Schäffer (GRÜNE)

Ralph Bombis (FDP)
Christian Lindner (FDP)
Susanne Schneider (FDP)

Frank Herrmann (PIRATEN)
Walter Kern (PIRATEN)
Michele Marsching (PIRATEN)
Birgit Rydlewski (PIRATEN)
Dirk Schatz (PIRATEN)
Kai Schmalenbach (PIRATEN)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiÙe Sie ganz herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Es ist die 105. Sitzung in dieser Wahlperiode. Mein Gruß gilt unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **21 Abgeordnete entschuldigt**. Ihre Namen werden wir in das Protokoll aufnehmen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

1 Investitionen und Unternehmensgründungen in Nordrhein-Westfalen: Subsidiarität stärken, Förderinstrumente verzahnen, Beratungsangebote an tatsächlichen Bedürfnissen der Unternehmen ausrichten!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8123

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/10439

Ich weise darauf hin, dass der Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk mit der Maßgabe überwiesen wurde, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen soll. Beschlussempfehlung und Bericht liegen uns vor.

Ich eröffne daher die Aussprache. Als Erstes hat Frau Kollegin Müller-Witt für die SPD-Fraktion das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne! Der vorliegende Antrag wurde im Rahmen einer Anhörung einer Überprüfung auf Relevanz unterzogen. Im Ergebnis ist festzustellen – um es mit Shakespeare zu sagen –: Viel Lärm um nichts.

Der Antrag unterstellt, dass in NRW die Förderinstrumente nicht ausreichen, die Beratungsangebote nicht zielgenau aufgestellt seien und die Förderinstitute mangelhaft aufeinander abgestimmt handeln würden. Um mit dem Letzteren anzufangen: Die anwesenden Vertreter sowohl der Bürgerschaftsbank als auch der NRW.BANK haben unisono betont,

dass sie eng zusammenarbeiten. Ich zitiere – mit Verlaub, Frau Präsidentin –:

Beim Vertrieb der Produkte gibt es eine ganz enge Zusammenarbeit. Allein im ersten Halbjahr 2015 hat es landesweit 15 gemeinsame Informationsveranstaltungen gegeben.

Das ist eigentlich auch nicht weiter verwunderlich, da die NRW.BANK Gesellschafterin bei der Bürgerschaftsbank ist. Eine Nachfrage vorweg hätte also diese Forderung überflüssig gemacht. Ähnlich sieht es bei den weiteren Forderungen aus. Das im Antrag als verwirrend vielfältig beschriebene Förder- und Beratungsangebot für Existenzgründer wird von den handelnden Akteuren – so auch vom Westdeutschen Handwerkskammertag – als transparent und erfolgreich beschrieben.

So könnte man eigentlich an dieser Stelle einen Schlusstrich ziehen und feststellen: Die Forderungen an die Landesregierung erübrigen sich, da sowohl Förderbanken als auch Kammern und Verbände vernetzt und transparent beraten und somit ein ausreichendes Beratungsangebot zur Verfügung steht.

Allerdings hat die Anhörung weitere Erkenntnisse gebracht, die durchaus Erwähnung verdienen. So bin ich den Sachverständigen der IHK und des Westdeutschen Handwerkskammertages dankbar, dass sie den Mythos, dass das Bundesland Bayern erfolgreicher agiert, entlarven. Wenn bei Gründung auch Nebenerwerbsgründungen einbezogen würden, dann sähe das Bild etwas anders aus. Hier verzeichnet man in Nordrhein-Westfalen einen starken Aufwärtstrend.

Des Weiteren lohnt es sich nicht nur, die Zahlen der Gründungen zu erfassen, sondern auch, davon die sogenannten Scheinselbstständigen zu unterscheiden. Ich zitiere mit Erlaubnis, Frau Präsidentin, Herrn Nolten vom Westdeutschen Handwerkskammertag:

„Daher würde ich da nicht sagen, dass jedes Instrument nötig ist, um Leute in die Gründung zu treiben, erst recht, wenn man überlegt, was auf die Gesellschaft von denen zukommt, die nicht für ihr Alter vorsorgen. Das wird am Ende dann nämlich wieder die Allgemeinheit zahlen. Mehr qualifizierte Gründungen gerne, aber nicht Gründungen um jeden Preis!“

Weitere Ergebnisse, die ebenfalls im Rahmen der Anhörung klar herausgearbeitet wurden, möchte ich nur kurz herausstellen.

NRW ist sehr erfolgreich im Aufbau von Netzwerken von Gründern. Das Land unterstützt dabei deutlich das rege Gründungsgeschehen. Nicht zuletzt erfahren Gründerinnen und Gründer durch das STARTERCENTER NRW qualifizierte Unterstützung. Auch die Startercenter der Kammern bieten

über ihre Formularserver schon heute eine Form von One-Stop-Shop.

Nordrhein-Westfalen ist zudem bei der Vereinheitlichung von Standards federführend in Deutschland. Standards erleichtern einen Austausch zwischen den Behörden und sind beispielsweise in Kammern und Städten in Pilotprojekten erprobt worden. Mit dabei ist immer IT.NRW.

Die in der Vergangenheit vielleicht berechtigte Forderung nach Vereinfachung der Bürokratie ist längst im Visier der Landesregierung, aber auch der Kammern und anderer beim Gründungsprozedere Involvierter.

Fazit: NRW ist gut aufgestellt. Vielleicht ist nicht alles allen politischen Akteuren bekannt, wie auch der Antrag zeigt. Der Antrag ist also überflüssig und wird von uns abgelehnt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag nicht umsonst in umgekehrter Reihenfolge lesen lassen, weil wir nach ersten Gesprächen mit den Finanzvertretern der regierungstragenden Fraktionen durchaus die Hoffnung hatten, am Ende zu einem gemeinsamen Antrag darüber zu kommen, wie wir künftig in Nordrhein-Westfalen die Aktivitäten von Bürgschaftsbank und NRW.BANK besser miteinander verzahnen können.

Frau Müller-Witt, dieser Antrag ist nicht vom Himmel gefallen. Sie können davon ausgehen, dass er mit entsprechenden Akteuren besprochen worden ist.

Sie wissen wohl auch, dass es im Vorfeld der Antragstellung im Zusammenhang mit der Einbringung von einer Seite massiven Druck auf die andere Seite gegeben hat, dafür Sorge zu tragen, dass dieser Antrag zurückgezogen wird.

Das haben wir aber nicht getan, und ich will Ihnen das auch begründen: Wenn Sie auf die verschiedenen Internetseiten der Industrie- und Handelskammern im Land Nordrhein-Westfalen gehen oder sich auch bei den Handwerkskammern informieren, finden Sie dort nach wie vor die Hinweise, dass wir nicht nur im Existenzgründerbereich über einen Förderdschungel verfügen, sondern auch bei anderen Finanzierungen im Investitions- oder Erhaltungsbereich für Unternehmen.

Dieses verwirrend vielfältige Förder- und Beratungsangebot für Existenzgründer und für etablierte Unternehmen ist immer noch ein Problem – auch in Nordrhein-Westfalen. Deshalb haben wir Ihnen offen formuliert vorgeschlagen, uns darüber abzu-

stimmen, wie wir das Ganze verschlanken und gleichzeitig besser auf die tatsächlichen Entwicklungen und Bedarfe von Unternehmen ausrichten können.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist nichts, was heute obsolet ist oder durch die Anhörung im Wirtschaftsausschuss obsolet geworden ist.

Wir haben mit der Bürgschaftsbank einen Partner in Nordrhein-Westfalen, der über die Gesellschafterebene mit den verschiedenen Partnern – Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, auch der NRW.BANK als Gesellschafter – sehr marktnah aufgestellt ist und marktnah beraten und informieren kann. Sie wissen auch, dass die Bürgschaftsbank im Verhältnis zur NRW.BANK beispielsweise als Erstes über ein Fördercluster für digitale Wirtschaft verfügt hat, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem wir das Thema im Landtag Nordrhein-Westfalen noch debattiert haben.

Allein an dieser Entwicklung merken Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass mit der Bürgschaftsbank ein Partner im Boot ist, den zu stärken sich lohnt, weil er aus der Wirtschaft getragen wird und für die Wirtschaft arbeitet.

Gleichzeitig sprechen wir das aber der NRW.BANK nicht ab. Da widerspreche ich Ihnen, Frau Müller-Witt. Nur, wenn Sie beispielsweise – deshalb haben wir das extra angeführt – im Bereich der Mikrofinanzierung sind, sehen Sie, dass die Bürgschaftsbank allein im Jahr 2014 235 Existenzgründer und kleine Unternehmen – in dem Fall mit einer Mikromezzanfinanzierung – unterstützt hat.

Wenn Sie meine Kleine Anfrage aus dem Jahr in Bezug auf die Mikrodarlehensfinanzierung durch die NRW.BANK nehmen, wissen Sie, dass sie um ein Vielfaches kleiner war. Sie wissen auch, dass beispielsweise die Abwicklung von Mikrodarlehensangeboten über die NRW.BANK in der NRW.BANK im Verhältnis teurer ist als eine Finanzierung, die man näher über die Bürgschaftsbank organisiert.

Insofern wäre das ein Bereich gewesen, über den es sich in der Tat gelohnt hätte, miteinander ins Gespräch zu kommen. Vonseiten des Haushalts- und Finanzausschusses hat es da über die Sprecher diverse Austausche gegeben.

Deshalb: Selbst wenn Sie diesem Antrag heute nicht zustimmen, ist der Antrag von der Intention her – eine bessere Verzahnung zu erreichen, zu einer Verschlinkung bei Förderinstrumenten zu kommen, die gleichzeitig für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen schlagkräftiger werden –, eben nicht obsolet, sondern bleibt auf der Tagesordnung.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Scharrenbach, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche.

Frau Kollegin Müller-Witt würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Ina Scharrenbach (CDU): Aber sehr gern.

Präsidentin Carina Gödecke: Bitte schön.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Frau Kollegin Scharrenbach, in der Anhörung habe ich den anwesenden Vertretern sowohl der Bürgschaftsbank als auch der NRW.BANK dezidiert Ihre Anwürfe vorgebracht. Diese stießen auf Unverständnis. Können Sie sich das erklären?

Ina Scharrenbach (CDU): Frau Müller-Witt, wenn Sie gestatten, würde ich das gerne nachher mit Ihnen unter vier Augen erläutern und mich mit Ihnen austauschen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es im Zusammenhang mit dieser Antragstellung entsprechende Beeinflussungsversuche der jeweils anderen Seite gegeben hat. Wer da was getan hat, würde ich gerne mit Ihnen persönlich austauschen und hier nicht zu Protokoll geben. Ich hoffe, dass Sie das Angebot annehmen und wir uns dann gleich treffen.

Deshalb sage ich noch einmal abschließend: Das Thema bleibt auf der Tagesordnung. Es gibt auch noch ein neues Internetportal, welches vonseiten der Landesregierung kürzlich in diesem Bereich freigeschaltet wurde und auch sehr umfassende Informationsmöglichkeiten bietet. Deshalb ist dieser Antrag nicht so falsch, wie Sie es darlegen.

Lassen Sie mich eine Sache anführen. Als ich heute Morgen hierhin gefahren bin, lief der Kirchenbeitrag im WDR. Der dortige Priester hat ausgeführt: Es gibt nichts Schlechtes, dem man nicht noch etwas Gutes abgewinnen kann. – Wenn dieser Antrag dazu beigetragen hat, dass es ein neues Informationsportal der Landesregierung gegeben hat, dann ist das ein wichtiger Baustein auf dem Weg der Verbesserung für Unternehmer und Existenzgründer in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Abschließend ein persönlicher Hinweis: Ich werde der Debatte nicht vollständig folgen können, weil nämlich jetzt schon die Obleute zum neu eingerichteten Untersuchungsausschuss tagen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mich jetzt gleich in diese Obleuterunde begeben muss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Scharrenbach. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Dr. Beisheim.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Scharrenbach, es ist in der Tat eine ganz normale Aufgabe, ständig an den Instrumenten zu arbeiten und sie zu schärfen. Das gilt gerade in der Gründungsförderung. Das ist eigentlich normales, tägliches Aufgabenfeld der Landesregierung.

In der Tat kann man diese Auswirkungen auch messen. Das kann man auch der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der FDP mit über 280 Fragestellungen entnehmen. Die Gründerquote hat sich seit Mitte der 90er-Jahre bis heute von 8,8 % auf 10,3 % erhöht. Der Abstand zum Bundesdurchschnitt konnte damit in den letzten Jahren deutlich verringert werden. Die aktuellen Zahlen der Unternehmensgründungen bleiben auf diesem Kurs.

(Karlheinz Busen [FDP]: Überhaupt keine Ahnung von Gründungen!)

Natürlich müssen wir immer schauen, wo es noch Verbesserungs- und Änderungsbedarfe gibt. Das tun wir auch ganz aktuell und sehr gezielt bei der Gründungsförderung im Handwerk.

(Unruhe – Glocke)

Aktuelle Zahlen des Statistischen Landesamtes weisen eine positive wirtschaftliche Entwicklung aus. Schaut man genauer hin, so ergibt sich wie bereits in den Vorjahren für den Dienstleistungssektor ein Plus von 1,9 %.

Ich danke Herrn Kern dafür, dass er Herrn Busen darüber aufklärt, dass ich nicht nur eine Ahnung habe, sondern auch seit 20 Jahren selbstständig bin.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Das konnte er ja nicht ahnen!)

Aber in diesem Parlament werden ja öfter einmal aus Unkenntnis übereinander Unterstellungen vorgenommen, die man dann hinterher vielleicht befreit, Herr Busen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN – Beifall von Daniel Schwerd [fraktionslos])

In der Tat müssen wir an einer Stelle aufpassen. Das ist der Rückgang im produzierenden Gewerbe. Da gibt es Handlungsbedarf, denke ich mir; denn insgesamt benötigen wir einen starken Mittelstand in Nordrhein-Westfalen als Resilienzfaktor für unseren Wirtschaftsstandort. Ich teile daher den grundsätzlichen Ansatz Ihres Antrags, dass wir für Gründungsnachwuchs sorgen müssen. Ich schließe mich da Frau Müller-Witt vollumfänglich an.

Doch Statistiken helfen manchmal auch nicht weiter, weil die bloße Zahl an Gründungen nicht aussagekräftig genug ist. Es kommt auf die Qualität und auf die Nachhaltigkeit an. So wissen wir, dass Gründungen wegen Erwerbslosigkeit in den letzten Jahren stark zurückgegangen sind.

Aber ein Faktor sollte uns Anlass geben, weiterzumachen wie bisher. Das Motiv, Unternehmerin oder Unternehmer zu sein, ist dagegen seit 2013 mit 59 % zum ersten Mal der häufigste Grund für Gründungen. Diesen Umstand gilt es aufzugreifen; denn eines ist klar: In Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels verliert die Selbstständigkeit an Attraktivität. Das gilt insbesondere für den Hightechstandort Nordrhein-Westfalen.

(Unruhe)

Dass Rot-Grün dabei auf dem richtigen Weg ist, zeigen zum Beispiel die steigenden Zahlen der Start-ups im digitalen Bereich. So entwickelt sich beispielsweise Köln zu einem Hotspot der digitalen Gründerszene; denn der Vorteil von Nordrhein-Westfalen ist, dass wir Industrie können. Hier findet die Start-up-Szene interessante industrielle Partner. Die wachsende Anzahl der Patente im Bereich der Umweltwirtschaft ist ein Indiz dafür, dass beide Seiten davon profitieren können.

Start-ups sind allerdings nur ein Teil des Gründungsgeschehens. Daher brauchen wir eine ausreichende Bandbreite in der Förderlandschaft. Ein „one fits all“ wird es nicht geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sicherlich müssen die Instrumente regelmäßig kontrolliert, verändert und angepasst werden. Doch Ihr Antrag lässt konkrete Hinweise vermissen. Dieses allgemeine „man müsste einmal“ hilft uns nicht weiter. Wir werden diesen Antrag daher ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Dr. Beisheim. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag wurde im März 2015 in den Landtag eingebracht, also im gleichen Monat, in dem der Wirtschaftsminister in der „WAZ“ ohne Umschweife einige wirtschaftsfreundliche Kurskorrekturen ankündigte und in der er der Politik der rot-grünen Landesregierung attestierte, dass sie funktionierende Unternehmen zu vertreiben droht.

Zehn Monate sind vergangen. Eine wirtschaftspolitische Kurskorrektur ist allerdings leider noch nicht vorgenommen worden. Das Wirtschaftswachstum in NRW ist im Deutschlandvergleich noch immer unterdurchschnittlich. Nordrhein-Westfalen hat nach Bremen immer noch die höchste Arbeitslosigkeit in den westdeutschen Bundesländern und wurde, was die Arbeitslosenquote betrifft, mittlerweile auch von Thüringen und Sachsen überholt. Die Industrie wendet sich von NRW ab, wie unter anderem die

Entwicklung der Anlageinvestitionen und der Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe zeigt.

Vor allem aber fehlt nach wie vor eine Gründer- und Unternehmersdynamik. Das zeigen die nach wie vor unterdurchschnittlichen Selbstständigenquoten. Die nach wie vor unterdurchschnittliche Gründungsquote im Land Nordrhein-Westfalen kann man auch an den absoluten Zahlen ablesen: 20.000 Gründungen weniger in den letzten fünf Jahren.

Die Ministerpräsidentin hat in ihrer Regierungserklärung vor nunmehr fast einem Jahr gesagt, dass sie sich NRW als Gründerland Nummer eins zum Ziel setzen will. Die vor einigen Wochen veröffentlichte Studie „Deutschland einig Gründerland?“ im „Fokus Volkswirtschaft“ der KfW zeigt jedoch, dass unser Land auf der Stelle tritt. Etwa bei den Vollerwerbsgründern liegen nicht nur die traditionell starken Stadtstaaten wie Berlin oder Hamburg vor NRW, sondern auch Bayern, Hessen oder Rheinland-Pfalz. Laut Studie scheitern im Deutschlandvergleich überdurchschnittlich viele Gründerinnen und Gründer in NRW an bürokratischen Hürden sowie an mangelnden kaufmännischen und fachlichen Qualifikationen.

Aber auch beim Merkmal „öffentliche Förderung“ schneidet NRW schwach ab, wie die Studie zeigt. Demnach landen wir hier auf den hintersten Rängen. Nur Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden in diesem Bereich noch schlechter bewertet.

Insgesamt ist die Gründungsfinanzierung laut Studie auch deutschlandweit eine der beiden zentralen Barrieren bei einer Existenzgründung, die viele nicht überwinden können. Dass NRW hier besonders schwach abschneidet, lässt einen erheblichen Handlungsbedarf erkennen.

Ich möchte Ihnen drei Punkte mit auf den Weg geben: Das eine ist die Unübersichtlichkeit der Förderprogramme, die es in Nordrhein-Westfalen gibt.

Das Zweite sind administrative Verfahren, beispielsweise dass jede Entscheidung der NRW.BANK über den Vorstand gehen muss und dass ein solches Verfahren dann drei bis vier Monate dauern kann.

Der dritte Punkt ist, dass wir in NRW Stille Post spielen: Alles muss mit der Hausbank abgeklärt werden und kann dann erst an die NRW.BANK weitergetragen werden, was nicht zu einer Effizienzverbesserung beiträgt.

Meine Damen und Herren, die genannten Gründe zeigen, dass NRW eben noch nicht Gründerland Nummer eins ist. Wir brauchen aber dringend eine größere Gründungsdynamik, um das Wachstumsdefizit in NRW zu beheben.

(Beifall von der FDP)

Denn, wie es auch die IHK in NRW im Rahmen des Sachverständigengesprächs zu diesem Antrag erklärt hat: Eine dynamische Volkswirtschaft braucht innovative Unternehmer und Unternehmerinnen, die ihre Ideen am Markt umsetzen, neue Geschäftsfelder erschließen und so Wachstum und Arbeitsplätze schaffen.

Die Kammern unterstützen dies, durchaus auch mithilfe der Landesregierung, mit Beratungsangeboten wie den Startcentern. Allerdings – darauf weist die IHK zu Recht hin – brauchen Gründer neben guten Beratungsstrukturen auch gute Rahmenbedingungen. Hier werden sie von der Landesregierung leider oft genug im Regen stehen gelassen.

(Beifall von der FDP)

Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion macht einige Vorschläge, wie die Rahmenbedingungen für Gründer und die wirtschaftliche Dynamik weiterentwickelt werden können. Deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Piraten hat jetzt Herr Dr. Paul das Wort.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen lieben Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Raum und an den Bildschirmen! Der vorliegende Antrag der Unionsfraktion ist ein verlässlicher Kandidat für die Top 10 der Hitparade „Ist das ein Antrag, oder kann das weg?“

(Zuruf von der CDU: Da haben Sie ja Erfahrung mit!)

Stellen Sie sich bitte einmal folgendes Bild vor: Drei Unionsabgeordnete in Jagdkleidung betreten eine kleine Waldlichtung in der Nähe von Witten auf der Suche nach scheuen Rehen, genannt „Start-ups“. „Da ist eins, da ist eins, und da ist noch eins“, und plötzlich betritt polternd ein gewisser McKinsey die Lichtung, und – schwupps! – sind die Start-ups weg aus Witten und nach Berlin oder nach Köln gegangen.

Sie suchen an der falschen Stelle, wenn Sie Unternehmensgründungen fördern wollen. Die Kolleginnen und Kollegen haben das hier schon en détail gesagt: Sie möchten die Bi-Ba-Bürgerschaftsbank gestärkt sehen. Diese Bank genießt bereits das Privileg, ihre Risiken durch Bund und Land absichern zu können. Zudem ist sie per Gesetz von Körperschaft-, Vermögen- und Gewerbesteuer befreit. Was will eine Bank mehr?

Weiter gehende konkrete Forderungen stellen Sie in dem Antrag nicht. Es bleibt also im Ungefähren.

Der zweite Punkt in Ihrem Beschlussteil: Sie möchten die Instrumente von Bürgerschaftsbank und NRW.BANK besser verzahnen. Es wurde hier schon mehrfach von den Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün gesagt: In der Sachverständigenanhörung saßen Vertreter beider Institute und erklärten, dass sie bereits sehr gut miteinander kooperierten. Da hilft auch ein Blick ins Internet, nämlich auf die Internetseite der Bürgerschaftsbank: Dort sieht man auf einen Blick, dass es eine selbstverständliche Verzahnung mit den Angeboten der Kreditanstalt für Wiederaufbau des Bundes und der NRW.BANK gibt. Auch diese Forderung geht daher ins Leere.

In Punkt 3 Ihres Beschlusstells heißt es, dass das „vielfältige Förder- und Beratungsangebot für Existenzgründer und für etablierte Unternehmen verschlankt und gleichzeitig besser auf die tatsächlichen Bedürfnisse ausgerichtet wird“. In dem Punkt möchte ich Ihnen mal nicht widersprechen.

Das Problem ist dann aber, dass es, wenn man in eine kreditfinanzierte Unternehmensgründung geht, Sachverständige gibt, die die Chancen dieser Unternehmensgründung bewerten müssen. Speziell bei der Kreativbranche und der digitalen Wirtschaft glaube ich nicht, dass in Deutschland viele Unternehmensberatungen tatsächlich die Kompetenz besitzen, solche Geschäftsgründungspläne zu bewerten.

Ich ziehe auch gar nicht in Zweifel, dass Bürgerschaftsbanken eine sinnvolle Ergänzung zu den normalen Banken und den Sparkassen sind. Sie sichern Ausfallrisiken ab, die für Hausbanken zu groß erscheinen.

Wir Piraten unterstützen natürlich ausdrücklich Erneuerung und Weiterentwicklung – oder allgemeiner: das Sich-neu-Erfinden der Wirtschaft im Informationszeitalter. Digitale Start-ups, aber auch die gesamte Kreativbranche und vor allen Dingen Know-how-intensive Dienstleister wie die freien Berufe werden immer wichtiger. Von ihnen hängt mehr denn je der zukünftige Wohlstand unseres Landes ab.

Gerade weil digitale Geschäftsmodelle von Hausbanken schwer einzuschätzen sind und weil die Kreativbranche meist keine großen Sicherheiten wie Sachanlagen bieten kann, wünschen wir Piraten uns auch von der Bürgerschaftsbank NRW noch mehr Engagement gerade für die kreativen Köpfe in unserem Land.

(Beifall von den PIRATEN)

Aus Privilegien leiten sich nämlich auch Pflichten ab. Wer sich die Zahlen anschaut und ins Verhältnis setzt, sieht, dass die Bürgerschaftsbank nur einen kleinen Promillebereich der Existenzgründer und kleinen Unternehmen in NRW tatsächlich erreicht.

Obwohl die CDU hier einen recht wenig ergiebigen Antrag vorlegt, werden wir Piraten uns enthalten – in der Hoffnung, dass digitale Gründungen und die Kreativbranche in Zukunft besser unterstützt werden. Das ist ein Signal von uns; denn gerade diese Branche hätte es verdient. – Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal – auch wenn die Kollegin nicht mehr dabei sein kann, wofür ich volles Verständnis habe – freue ich mich, dass die Fraktion der CDU diese Diskussion zum Anlass genommen hat, um deutlich zu machen, wie sehr wir gemeinsam die Arbeit der Bürgschaftsbank NRW ausdrücklich loben sollten und dass wir zusammen immer wieder ihre Bedeutung für die Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft betonen müssen. Dieser Auffassung können wir uns partei- und fraktionsübergreifend wohl alle anschließen.

Ich kann mich sehr gut daran erinnern – einige von Ihnen waren mit dabei –, dass wir im Mai letzten Jahres das 60-jährige Bestehen der Bürgschaftsbank NRW gefeiert haben. Ich habe dort zum Ausdruck gebracht, dass sie eine unverzichtbare Einrichtung zur Sicherung und Entwicklung der mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ist. Insofern gibt es darüber gar keinen Dissens.

Weil die Bürgschaftsbank NRW ein wichtiger Baustein unserer Förderlandschaft ist, wird diese Selbsthilfeeinrichtung seit ihrer Gründung vom Staat unterstützt. Land und Bund übernehmen durch Rückbürgschaften rund zwei Drittel des Ausfallrisikos jeder Bürgschaft. Diese Absicherung versetzt die Bürgschaftsbank NRW ja überhaupt erst in die Lage, ihre Bürgschaften und Garantien anzubieten.

In der Vergangenheit haben wir bewiesen, dass auch eine höhere Unterstützung erfolgen kann, wenn dies notwendig ist. Im Rahmen der Finanzmarktkrise haben wir, um die Folgen abzumildern, der Bürgschaftsbank NRW eine um 15 % erhöhte Rückbürgschaftsquote zugestanden, sodass die Bank in den Krisenjahren nur noch 20 % des Obligos tragen musste. Auch schon vorher hat sie in besonderen wirtschaftlichen oder konjunkturellen Phasen zur Förderung ihrer eigenen Entwicklung eine besondere Unterstützung vom Land erhalten – durch Kapitalzuschüsse oder durch eine Erhöhung der Rückbürgschaftsquote.

Die behauptete Notwendigkeit einer besseren Abstimmung und Verzahnung des Förderangebots er-

schließt sich uns aber überhaupt nicht. Die Bürgschaftsbank – das hat die Anhörung nochmals bewiesen; Frau Müller-Witt hat darauf gerade noch einmal hingewiesen, Frau Dr. Beisheim ebenfalls – und die NRW.BANK arbeiten schon seit einigen Jahren intensiv und erfolgreich gemeinsam an der Verknüpfung ihrer Angebote. Die NRW.BANK ist Gesellschafterin. Sie ist im Aufsichtsrat und in den Bürgschaftsausschüssen vertreten. Beim Vertrieb der Produkte arbeiten beide Institute eng zusammen.

Die Kritik, die ich hier gerade gehört habe, bezog sich auch überhaupt nicht auf das Antragsthema, sondern auf ganz andere Fragestellungen, zum Beispiel auf das Hausbankprinzip der NRW.BANK. Dann kann die FDP dazu ja einmal einen Antrag stellen. Das ist aber überhaupt nicht Inhalt dessen, was heute hier beraten wird.

Auch der Wunsch nach einer Verschlankung des Beratungsangebotes führt nicht ans Ziel; denn die Vielfalt des Beratungsangebotes entspricht genau der Differenzierung der Nachfragen. Gründer, Wachstumsunternehmen, Restrukturierungen und Unternehmensnachfolgen stellen unterschiedliche Probleme dar und haben jeweils ihren eigenen Beratungs- und Förderbedarf. Danach ist das Ganze ausgerichtet.

Die Aussage, es sei unübersichtlich, ist ebenfalls falsch; denn die Angebote, die wir landesweit in den Anlaufstellen gebündelt haben, sind alles andere als unübersichtlich. Wir haben auf der einen Säule die Startercenter NRW, die Gründerinnen und Gründer beraten sowie über Mikrodarlehen informieren, und auf der anderen Seite die NRW.BANK, die über Kredite, Zuschüsse oder Beteiligungen berät. Bei zwei Säulen von Unübersichtlichkeit zu sprechen, halte ich für ein bisschen an den Haaren herbeigezogen.

Deswegen ist dieser Antrag in der jetzt vorliegenden Form, wenn er nicht nur als Lob für die Arbeit der Bürgschaftsbank NRW gedacht ist, meines Erachtens durchaus überflüssig.

Soweit es um die Lichtung des Förderdschungels geht – das ist eine ganz andere Grundsatzfrage –, gestatte ich mir folgenden Hinweis: Gerade wir haben bewiesen – ich erinnere nur an die Neuformierung beim EFRE –, dass die Unübersichtlichkeit innerhalb der Landesverwaltung beseitigt wird, sodass wir klarere Strukturen haben, von denen wir jetzt profitieren.

Man kann über vieles diskutieren, wenn es um Förderung von Unternehmen bzw. von Gründerinnen und Gründern geht. Am allerwenigsten sehe ich und sieht auch die Wirtschaft selbst den Reformbedarf bei der Bürgschaftsbank NRW. Deswegen läuft dieser Antrag wirklich ins Leere.

Erlauben Sie mir – bei aller Hitzigkeit der Debatten dieser Tage; hier handelt es sich ja um ein vergleichsweise nüchternes Thema –

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Richtig!)

eine abschließende Bemerkung. Ich habe meine Erfahrungen mit der gesamten Grünenfraktion, wenn wir intensiv über Wirtschaftspolitik diskutieren. Wir ringen dann auch um die gemeinsame Haltung. Man kann dabei durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Aber wenn es in der Grünenfraktion eine Person gibt, die auch aus eigener Anschauung wirklich kompetent über dieses Thema reden kann, dann ist es Frau Dr. Beisheim. Deswegen sind da Angriffe völlig fehl am Platze. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, den PIRATEN und Daniel Schwerd [fraktionslos])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Da mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in der Drucksache 16/10439, den Antrag, über den wir eben die Debatte geführt haben, abzulehnen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/8123** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

2 Digitale Bildung und Medienkompetenz in den Schulen stärken – durch bundesweite Bildungsstandards, ein Bund-Länder-Sonderprogramm zur Ausstattung der Schulen und eine Qualifizierungsoffensive der Lehrerschaft

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10796

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin erhält Frau Kollegin Gebauer für die FDP-Fraktion das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die internationale Untersuchung ICILS hat es klar

und deutlich gezeigt: Deutschland hinkt auch bei der Nutzung und Entfaltung der digitalen Chancen anderen Nationen hinterher.

Wie macht sich das bemerkbar? Zu wenig – gerade auch qualitative – Nutzung; eine unzureichende Ausstattung der Schulen; zu wenig Fortbildung der Lehrkräfte.

Rund ein Drittel der Achtklässlerinnen und Achtklässler verfügt nur über rudimentäre Fähigkeiten bzw. basales Wissen bei Computer- und informationsbezogenen Kompetenzen. Bildungsforscher sprechen hier bereits von digitalen Analphabeten.

Die einfache Rechnung „iPhone plus Daddeln gleich digitale Medienkompetenz“ geht nicht auf.

(Beifall von der FDP)

Zwar zeigte der vor wenigen Monaten veröffentlichte Bundesländervergleich „Schule digital – Der Länderindikator 2015“ durchaus Verbesserungen. Es wurde aber genauso deutlich, dass wir gewaltige Anstrengungen brauchen, um hier voranzukommen. Im Übrigen kommt Nordrhein-Westfalen, wie so oft, auch in diesem Ländervergleich leider über ein Mittelmaß nicht hinaus.

Meine Damen und Herren, gerade hat auch eine repräsentative Befragung von Lehrkräften der Sekundarstufe I im Auftrag des Digitalverbandes Bitkom und des VBE gezeigt, dass Lehrkräfte digitale Medien oder digitale Möglichkeiten gerne stärker nutzen würden. Es fehlt aber an der entsprechenden Ausstattung und an ausreichender Fortbildung, wie sie zum Beispiel 82 % der Lehrkräfte einfordern.

Ja, meine Damen und Herren, es gibt bei den Schulen in Nordrhein-Westfalen Leuchttürme. Aber es gibt leider auch viel zu viel digitale Tristesse vor Ort.

(Beifall von der FDP)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch gerne an unsere Anhörung in der vergangenen Woche, in der viele Experten von einer unzureichenden Ausstattung unserer Schulen gesprochen haben. Vielerorts wurde diese Ausstattung sogar als lächerlich bezeichnet.

Digitales Lehren und Lernen – beides ist kein Selbstzweck. Es geht darum, dass wir die vielen Chancen der Digitalisierung als Mittel zum Zweck ergreifen. Hierbei darf man ethische Fragen nicht vergessen. Sie gehören mit dazu. Aber auch Aspekte wie Persönlichkeitsrechte und Datenschutz sind wichtig.

Unsere Kinder und Jugendlichen müssen auf ein selbstbestimmtes Leben in einer digital geprägten Umwelt vorbereitet sein. Es ist daher wichtig, dass Deutschland hier endlich nicht nur einen kleinen Schritt geht, sondern einen großen Wurf wagt.

(Beifall von der FDP)

Dieser große Wurf kann nicht ohne gesamtgesellschaftliches Engagement erfolgen. Hier müssen alle staatlichen Ebenen ihrer Verantwortung gerecht werden – also auch der Bund.

Die Koalition aus CDU und SPD hat auf Bundesebene einen Antrag gestellt, in dem vielfältige digitale Aktivitäten und ein Staatsvertrag gefordert wurden. Aber bisher ist nichts passiert. Still ruht der See. Das muss sich aus Sicht der FDP dringend ändern.

(Beifall von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Forderungen unseres Antrages schließen weiter gehende Forderungen, zum Beispiel nach einem besseren technischen Support an unseren Schulen oder der Ausweitung des Informatikunterrichts – die Piraten sind dort unterwegs – nicht aus. Wir wollen aber in einem ersten Schritt die Fragen der Ausstattung, der Fortbildung und der digitalen Bildungsstandards angehen.

Wie ich bereits erwähnt habe, brauchen wir einen Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern. Mit einem Sonderprogramm sollen in den nächsten fünf Jahren 1.000 € pro Schüler in die Ausstattung der Schulen mit moderner digitaler Technik fließen. Die Länder, also auch Nordrhein-Westfalen, müssen sich aufmachen, die Lehrkräfte in diesem Zusammenhang qualitativ fortzubilden.

Hier muss die Schnecke der Bildungsbürokratie namens KMK, die Kultusministerkonferenz, das Tempo wesentlich und deutlich erhöhen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Berlin wohlfeile Anträge zum hohen Stellenwert der digitalen Bildung auf den Weg bringt, dann muss Berlin auch rechtlich den Weg freimachen, damit sich der Bund an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beteiligen kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Weiß.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es gibt heute wahrscheinlich im gesellschaftlichen, im privaten und im öffentlichen Leben keinen Bereich mehr, der nicht von Digitalisierung betroffen ist. Das gilt natürlich auch besonders für den Bereich Schule.

Die Zukunft des Lernens ist digital. Das wird nicht nur unser Bildungssystem, sondern auch unsere Gesellschaft grundlegend verändern. Mittel- bis langfristig wird bei der Entwicklung der Lehr- und Lernkonzepte ein Paradigmenwechsel notwendig

sein. Wir sind alle aufgefordert, diesen Wechsel sehr aufmerksam einzuleiten, zu begleiten und weiterzuentwickeln.

Zu glauben, dass die digitale Bildung gänzlich die analoge Bildung verdrängen wird, ist jedoch schlichtweg falsch. Es muss vielmehr darum gehen, beide Bereiche sinnvoll miteinander zu verbinden. Wir müssen die Schnittstellen erkennen, die den Prozess weiter voranbringen können.

Hinter allen Medienkonzepten muss auch ein didaktischer Mehrwert erkennbar sein. Allen Schülerinnen und Schülern ein Tablet auf den Tisch zu stellen, wird der Sache sicherlich nicht gerecht.

In der Tat belegen verschiedene Studien, dass Nordrhein-Westfalen in einigen Bereichen der digitalen Bildung nur einen guten Mittelfeldplatz belegt. Um aus einem guten Mittelfeldplatz etwas Besseres zu machen, bedarf es vielerlei Anstrengungen.

Anders als im FDP-Antrag suggeriert, wurden und werden jedoch Schritte für Initiativen und Projekte auf den Weg gebracht, die die Nutzung digitaler Medien im Schulalltag fördern. Im Folgenden möchte ich einige nennen:

Erstens. Die Kultusministerkonferenz hat eine Arbeitsgruppe zum Thema „digitale Bildung“ gegründet und sich intensiv damit auseinandergesetzt.

Zweitens. Der nächste Punkt, den ich nennen möchte, hängt damit eng zusammen. Von führenden Mitgliedern der Kultusministerkonferenz wurde digitale Bildung gar zum Schwerpunktthema erklärt.

Drittens. Die Landesregierung NRW hat den Dialogprozess „Lernen im Digitalen Wandel“ im Rahmen einer Onlineplattform gestartet.

Viertens. Es gibt in NRW mehr als 50 Kompetenzteams, die die Schulen mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten in der Medienkompetenz unterstützen.

Fünftens. Das Land NRW hat sich mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf geeinigt, den Lehrerinnen und Lehrern das Programm LOGINEO NRW zur Verfügung zu stellen, das Schulen praktische Lösungen im außerschulischen Lernen und im interaktiven Kommunikationsbereich ermöglicht.

Sechstens. Mit der Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes wollen wir eine verpflichtende Ausbildung der Lehrerschaft im digitalen Lernen und in der Medienkompetenz ermöglichen und festschreiben.

Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, weist in die richtige Richtung. Auch wir wollen digitale Bildung und Medienkompetenz in der Schule weiter stärken. Auch wir können uns bundesweite Bildungsstandards vorstellen. Wir können uns sogar ein Bund-Länder-Programm vorstellen.

(Ulrich Alda [FDP]: Aber?)

– Genau. Da gibt es ein dickes Brett. Dieses Brett heißt „Kooperationsverbot“. Vielleicht bohren wir alle gemeinsam noch ein bisschen weiter daran, um es dann durchzuhauen.

Eines muss abschließend allerdings klar sein: Digitalisierung in Schule kann nicht von heute auf morgen passieren. Es bedarf guter Projekte und noch besserer Planungen, weil es ein sehr langwieriger Prozess ist.

Einiges ist von uns in NRW schon auf den Weg gebracht worden. Ich habe das bereits erwähnt. Anderes muss und wird noch folgen.

Ich freue mich auf die abschließende Diskussion im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Antrag der FDP-Fraktion kann man als Bewertung nur sagen: richtiges Thema. Der vorgeschlagene Weg ist nach unserer Meinung allerdings nicht richtig; er ist falsch.

Die FDP ruft darin nämlich nach dem Bund – das ist aus meiner Sicht ordnungspolitisch und auch realpolitisch falsch – und hilft dieser Landesregierung indirekt, weil sie jedes Mal sagt: Wir wollen im Land etwas machen; aber Berlin soll bezahlen.

Genau diese Entlastung geben Sie dieser Landesregierung. Das hätte ich von der FDP eigentlich nicht erwartet, liebe Yvonne.

(Beifall von der CDU)

Dass das Thema richtig und wichtig ist, wird daran deutlich, dass CDU und SPD in der Großen Koalition in Berlin schon im letzten Jahr einen gemeinsamen Antrag verabschiedet haben. Dieser Antrag stammt vom 24. März 2015 und trägt den Titel „Durch Stärkung der Digitalen Bildung Medienkompetenz fördern und digitale Spaltung überwinden“.

(Zuruf von Yvonne Gebauer [FDP])

Auch da ist Richtiges formuliert. Auch da ist man ein Jahr unterwegs. Das zeigt aber: Wenn man die Bundesebene zum Handeln aufruft, wird man Teil der Schnecke und gehört nicht zu den Vorreitern. Das muss aber unser Anspruch sein.

In dem Zusammenhang ist zu fragen: Wo stehen wir mit der KMK? Auf der Suche nach einer Antwort auf diese Frage habe ich nicht auf interne Informationen zurückgegriffen, sondern auf das, was Google bzw. die Suchkompetenz der KMK-Homepage hergibt. Dort habe ich heute Morgen festgestellt, dass

der letzte Eintrag zur digitalen Bildung aus dem Jahr 2014 stammt: Die damalige Präsidentin der KMK, Frau Löhrmann, hat auf der didacta in Stuttgart gesagt, dass dies ein wichtiges Thema sei.

Mehr habe ich nicht gefunden. Das zeigt: Wenn wir dieses Thema nach vorne bringen wollen, ist die KMK vielleicht nicht die richtige Organisation, um den Prozess zu beschleunigen.

Wie weit sind wir in NRW? Heute Morgen habe ich auch danach gegoogelt und dabei eine Ankündigung – wieder von Frau Ministerin Löhrmann, diesmal als Kultusministerin des Gastgeberlandes der didacta 2016, die unter dem Motto „Bildung ist Zukunft“ in Köln stattfindet – gefunden. Darin steht der programmatische Satz – ich zitiere –:

„Gerade in Zeiten, in denen der digitale Wandel sämtliche Bereiche des alltäglichen Lebens durchdringt, hat dieser Leitspruch eine besondere Bedeutung entlang der gesamten Bildungskette.“

Das ist natürlich richtig. Es ist aber – das ist das Dilemma – für den Bereich der digitalen Bildung zu wenig konkret.

Was wird auf der Homepage des Ministeriums sonst angegeben? Zum Beispiel wird dort darauf hingewiesen, dass am 27. Februar 2016 in Düsseldorf der Kongress „#NRWHackathon für Lern-Apps“ stattfindet. Ich zitiere:

„Die ganztägige Veranstaltung ist ein wichtiger Baustein zur Vorbereitung des NRW 4.0-Kongresses.“

Das heißt: In Nordrhein-Westfalen sind wir auch bei diesem Thema über Kongresse und Absichtserklärungen noch nicht hinausgekommen.

Fazit: Die FDP hat mit dem Thema recht. Wenn wir es angehen wollten, müsste aber unser programmatischer Anspruch lauten: Wir wollen bei der digitalen Bildung Vorreiter in ganz Deutschland werden.

(Beifall von der CDU)

Das wäre die richtige programmatische Äußerung, die wir machen müssten. So müssten wir den Antrag auch stellen. Dann könnten wir erfolgreich sein.

Dann würden wir einen Gestaltungsanspruch erheben. Das wäre – daran sind wir als CDU etwas stärker interessiert – Föderalismus im bestverstandenen Sinne, nämlich als Stück eines Wettbewerbs, in dem es um die Frage geht, welches Land am besten ist.

Zur Agenda selbst möchte ich noch drei Anmerkungen machen.

Erstens. Ich glaube, dass eine schnelle Internetanbindung für alle Schulen dazugehört. Dabei ist nicht so sehr die Schulministerin gefragt, sondern eher der Wirtschaftsminister, der gerade hier war. Wenn

die Schulen nicht mit schnellem Internet ausgestattet sind, kann man nämlich wenig machen.

Zweitens. Wir brauchen eine Unterstützungsstruktur für die Schulträger. Wir brauchen Best Practice. Meines Erachtens ist das nicht nur eine Frage der Investitionen. Man muss auch nach dem Motto „Bring your own device“ vorgehen. Schließlich wird nicht alles nur über die Kosten entschieden.

Drittens. Deshalb brauchen wir eine gesamte Landesstrategie.

Für schwierig halte ich aber folgenden Aspekt: Da digitale Bildung eine Grundkompetenz wie Lesen und Schreiben ist, ist es wichtig, dass dafür auch fächerübergreifende Standards definiert werden. Das ist in der praktischen Umsetzung nicht ganz einfach, sondern anspruchsvoll. Es darf aber nicht auf die lange Bank geschoben werden, weil es enorm wichtig ist.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Klaus Kaiser (CDU): Ich nenne als schönes Beispiel einmal meine alte „Penne“, das Franz-Stock-Gymnasium in Arnsberg. Christian Lindner war da; Frau Löhrmann wird dahin kommen. Ich habe es mir schon ein paar Mal angeguckt. Dort kann man sehen, dass zum Beispiel im Englischunterricht digitale Bildung vermittelt wird. Es geht über alle Fächer. Das muss unser Anspruch sein. Wir brauchen die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulen durch ausreichende Fortbildungsangebote.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Klaus Kaiser (CDU): Deshalb, liebe Damen und Herren, auch von der FDP als Antragstellerin, glaube ich, dass es uns allen helfen würde, wenn wir zu diesem Antrag eine Anhörung durchführen würden. So ist er für uns nicht zustimmungsfähig. Wir halten dieses Thema aber für wichtiger als viele andere Themen, die in der Bildungspolitik diskutiert werden. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schmitt-Promny.

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP will digitale Bildung und Medienkompetenz in den Schulen stärken. Sie spricht sich für bundesweite Standards, gemeinsame Verantwortung sowie Aus- und Fortbildung aus.

Diese Anliegen werden von unserer Fraktion grundsätzlich unterstützt. Digitale Medien haben längst überall in unser Leben Einzug gehalten: in der Arbeitswelt, im Alltagsleben, in der Freizeit und auch zunehmend in unseren Schulen.

Die Relevanz einer aktiven Aneignung digitaler Kenntnisse und Kompetenzen ist heutzutage unumstritten. Ja, Medienkompetenz ist eine der Schlüsselkompetenzen unserer Zeit. Sie ist zudem inzwischen auch ein entscheidender Faktor für einen chancengleichen Bildungszugang.

Als Konsequenz folgt daraus: Schülerinnen und Schüler sowie die Schulen aller Schultypen sollen den Herausforderungen der digitalen Entwicklung erfolgreich begegnen können. Somit können wir dem Antrag im Grundsatz zustimmen.

Nicht folgen können wir ihm jedoch in seiner Einschätzung der aktuellen Situation. Die FDP braucht die Schulpolitik in NRW nicht wachzuküssen. Herr Kaiser, NRW wird auch nicht zur Schnecke.

Das Anliegen der Stärkung digitaler Bildung ist nicht neu. In NRW erfolgt die Entwicklung stetig. Sie ist ein Prozess. Wir sind mitten in diesem Prozess. Bereits seit Jahren investieren viele Kommunen hohe Beträge in die digitale Ausstattung ihrer Schulen. In meiner Heimatstadt Aachen werden seit den 2000er-Jahren Jahr für Jahr sechsstelligen Beträge für die digitale Ausstattung der Schulen verausgabt, und zwar in jedem Schultyp, von der Grundschule bis zum Berufskolleg.

(Klaus Kaiser [CDU]: Wie ist das bei den Stärkungspaktkommunen?)

– Ich habe jetzt als Beispiel unsere Stadt genannt. Da kenne ich die konkreten Zahlen. Wir können das im Ausschuss gerne noch weiter verfolgen. In meinem Umfeld, der StädteRegion Aachen, ist die digitale Bildung aber durchaus auch in den Stärkungspaktkommunen angekommen, und die Kommunen investieren.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Jedem Kind einen Laptop!)

Ein Schreckensszenario nach dem Motto, NRW verliere den Anschluss, gibt es also nicht. NRW ist kein digitales Entwicklungsland. Die schulische Infrastruktur kann sich durchaus sehen lassen. Das zeigt auch die Studie „Schule digital – Der Länderindikator 2015“.

Meine Damen und Herren, der weitere Ausbau ist auch absehbar. Die Ausstattung macht aber noch keine erfolgreiche digitale Bildung; denn digitale Medien sind erst einmal Werkzeuge, mehr nicht. „Mehr Computer“ ist nicht gleich „mehr Kompetenz“. Die Quantität garantiert keine Qualität.

Was macht den Bildungsansatz digitaler Bildung aus? Hier sei ein Vergleich mit der kulturellen Bildung gezogen. Ein Instrument zur Verfügung zu

stellen, ist eine wichtige Voraussetzung, heißt aber noch lange nicht, dass ein Kind musizieren kann.

Auch bei der digitalen Bildung ist es notwendig, sie in einen ganzheitlichen Bildungsbegriff einzubeziehen. Vorteile digitaler Bildung in der Schule sind der spielerische Zugang zu Wissen – insbesondere bei den jüngeren Kindern –, die personalisierte Ausbildung und die damit verbundenen Möglichkeiten einer individualisierten Förderung sowie das kooperative Lernen.

Medienkompetenz soll Schülerinnen und Schülern eine eigenständige und kritische Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dazu gehört auch, dass sie in der Lage sind, Medien und ihre verschiedenen Einsatzweisen zu hinterfragen und sich auch der vorhandenen Risiken bewusst zu sein.

Der Medienpass NRW ist dabei ein Instrument, das die vielfältigen Elemente digitalen Lernens und Lehrens erfolgreich aufgreift.

Dieses Verständnis von digitaler Bildung stellt Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer. Nicht nur der technische Umgang ist gefragt, sondern genauso auch die Pädagogik. Erst das Wissen über methodische und didaktische Konzepte sowie deren Anwendung machen digitale Bildung erfolgreich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Um Lehrerinnen und Lehrer bezüglich ihres Qualifizierungsbedarfs zu unterstützen, werden bereits seit Jahren gut nachgefragte Fortbildungen angeboten und gibt es Medienberatung in den regionalen Kompetenzteams.

Mit dem neuen Lehrerausbildungsgesetz machen wir digitale Bildung zu einem grundständigen Element der Lehrerausbildung.

Ich komme zum Schluss. Wir wollen keine volldigitalisierte Schulwelt, sondern eine Schule, die Medienkompetenz vermittelt, damit Schülerinnen und Schüler handelnde Subjekte ihrer digitalen Kommunikation sein können.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitt-Promny. – Für die Piraten spricht jetzt Frau Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Medien war heute Morgen zu entnehmen, dass die FDP die digitale Tristesse an unseren Schulen beklagt. Aber ganz ehrlich: Auch nach Ihrer Rede nehme ich Ihnen das nicht so ganz ab. Ihre Betroffenheit scheint mir nicht ganz ehrlich zu sein.

In den letzten drei Jahren ist nicht ein einziger Antrag der FDP zum Bereich der digitalen Bildung ge-

kommen. Das gilt aber auch für jede andere Fraktion in diesem Haus.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir haben hier einen Antrag nach dem anderen gestellt, und immer wieder hieß es: Ach nein; das eilt ja nicht; lasst uns das einmal in Ruhe überlegen. – Deshalb finde ich das nicht glaubhaft.

Ich freue mich aber darüber, dass jetzt wenigstens die FDP aus dem digitalen Dornröschenschlaf erwacht ist. Was der Kollegen Hafke aber gestern hier als digitale Bildungsoffensive der FDP gefordert hat, ist doch eher ein „Offensivchen“. Sie sind dann hier die Nachhut im Landtag.

Debatten zu diesem Themenfeld führen wir aber immer wieder gerne. Es freut mich, dass jetzt auch die FDP hierzu eine weitere Gelegenheit bietet.

Medienbildung ist ein wesentlicher Baustein für eine Schule, die unseren Kindern und Jugendlichen Chancen für ihr Leben in der digitalen Gesellschaft ermöglichen will. Digitale Medien durchdringen mehr und mehr die Alltagswelt. Internet und Smartphone gehören zur Lebenswirklichkeit aller Schülerinnen und Schüler in unserem Land.

Deshalb fordern wir unter anderem auch das Pflichtfach Informatik in den Schulen der Sekundarstufe I. Deshalb fordern wir eine Verbesserung des Datenschutzes an unseren Schulen. Ich bin gespannt, wie Sie sich dazu verhalten.

Herr Weiß erzählte gerade von der KMK, dass man sich dort auf den Weg macht, dass dort über die Dinge gesprochen und ein Arbeitskreis gegründet wird. Aber wir alle wissen: Wenn du nicht mehr weiter weißt, dann gründe einen Arbeitskreis.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie sagten auch, die gesamte Entwicklung der digitalen Schule könne sich nicht von heute auf morgen ändern. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich wünschte, es wäre schon gestern passiert, weil in diesem Bereich die Zukunft längst begonnen hat.

Klar ist, dass Medienbildung an den Schulen einen sehr hohen Stellenwert erhalten muss. Aber zeigt der FDP-Antrag wirklich Ansätze, die Medienbildung an Schulen wirksam zu stärken?

Im ersten Punkt fordert der Antrag die Entwicklung bundeseinheitlicher Bildungsstandards für Medienbildung, die dann auch in den Lehrplänen der nordrhein-westfälischen Schulen verbindlich umgesetzt werden sollen. Eine höhere Verbindlichkeit der Angebote haben wir hier bereits schon öfter gefordert. Ob wir dafür bundeseinheitliche Bildungsstandards brauchen, darüber kann man diskutieren. Festzustellen ist aber, dass es seitens der KMK von 2012 einen Beschluss zur Medienbildung gibt. Deshalb interessiert uns erst einmal, was in Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung dieser KMK-Vereinbarung passiert ist und wie es weitergehen soll.

Zum zweiten Beschlusspunkt des Antrages: Für uns ist klar, dass Medienbildung nicht nur auf dem Trockendock vermittelt werden soll. Wir meinen, Schülerinnen und Schüler sollen die neuen Technologien und Arbeitsmittel kennenlernen und ganz selbstverständlich einsetzen. Das macht Investitionen erforderlich für Breitbandanschlüsse, Netzwerke und Endgeräte.

Nach der hergebrachten Aufgabenverteilung ist dies Schulträgeraufgabe und somit zumeist Sache der Kommunen. Die Würden sich natürlich über eine finanzielle Unterstützung sehr freuen. Über das Aufheben des Kooperationsverbotes sind wir uns in großen Teilen inzwischen einig.

Es bleiben jedoch eine Menge Fragen: Welche Anforderungen haben wir an die Geräte? Welche Breitbandversorgung benötigen wir? Und: Wie ist der Status quo? Wie kommt die FDP auf 1.000 €? Reden wir hier über BYOD oder soll jeder Schüler ein Endgerät bekommen? Wieso redet der Antrag nicht über die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände, mit denen man sicherlich reden muss? Was ist mit dem Thema „OER“? – Von den Inhalten sind die Standards für Geräte gar nicht betroffen. Daher muss man diese beiden Bereiche auch nicht miteinander verknüpfen.

Zusammenfassend halte ich für uns fest: So wünschenswert sie seien mögen – auf länderübergreifende Vereinbarungen oder finanzielle Beteiligung des Bundes sollten wir hier in Nordrhein-Westfalen nicht warten. Hier sollte Nordrhein-Westfalen weiter vorgehen. Wegen ihrer Bedeutung muss die Landesregierung jetzt die digitale Medienbildung an unseren Schulen mit Nachdruck weiterentwickeln. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Opposition sich nicht einig ist, ist das für die Landesregierung immer etwas einfacher. Daher will die Gelegenheit gerne nutzen, um das darzustellen, was die Landesregierung bei der digitalen Bildung tut bzw. schon getan hat und wie sie weiter vorzugehen gedenkt.

Ich will ausdrücklich sagen, dass wohl alle im Hause die Ziele teilen, die Sie, Frau Gebauer, genannt haben. Sie sind aber nicht neu. Über manches haben wir im Schulausschuss schon häufiger ausführlich berichtet und auch ausführlich gesprochen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Man merkt, dass der Wahlkampf näherrückt. Im Ausschuss waren sich bis auf die Piraten die ande-

ren Fraktionen zumindest in einigen Grundzügen einig darüber, dass das Ganze ein längerer Prozess ist, den man nicht aktivistisch, sondern systematisch und nachhaltig anlegen sollte – denn Aktivismus tut der Schulentwicklung insgesamt nicht gut –, und dass die reine Gläubigkeit – Hauptsache Apparate, Hauptsache ein neues Fach, und dann kommt alles andere wie von selbst – die falsche Herangehensweise ist.

Wir waren uns auch einig, dass es wichtig ist, die pädagogische Herangehensweise, die pädagogische Zielsetzung in den Mittelpunkt allen Handelns zu stellen, weil die Kinder Subjekte auch in der digitalen Bildungswelt bleiben müssen und nicht zum Objekt werden sollen. Dazu gehören sehr viele Fragen. Es ist mir wichtig, dies deutlich zu machen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Ihr Antrag zeigt, dass Sie, zumindest was die KMK – die Sie hier als „Schnecke“ beschimpft haben – angeht, nicht auf dem letzten Stand sind. Das liegt vielleicht daran, dass die FDP in der KMK keinen Minister stellt, aber so ist es nun mal. Die KMK hat nämlich bereits im Oktober 2015 eine Lenkungsgruppe – keinen Arbeitskreis – eingesetzt, um eine bundesweit vergleichbare Strategie zur digitalen Bildung zu erarbeiten, anknüpfend an die alten Beschlüsse.

Diesem KMK-Beschluss liegt ein Verfahrensvorschlag zugrunde, der Handlungsfelder digitaler Bildung definiert, zentrale Ideen von Medienbildung und informatischer Bildung aufgreift und alle Bildungsebenen einbezieht.

Für den Bereich der schulischen Bildung ist der KMK-Schulausschuss beauftragt worden, verbindliche Anforderungen für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt zu entwickeln. Neben fächerübergreifenden Anforderungen an eine digitale Medienkompetenz sollen dabei auch die curricularen Vorgaben für die verschiedenen Fächer in den Blick genommen und im Hinblick auf die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung, soweit erforderlich, weiterentwickelt werden.

Im Rahmen des Arbeitsauftrages sollen auch die Anforderungen an die Lehrerbildung geprüft werden, zum Beispiel hinsichtlich der Verbindlichkeit der Integration von Kompetenzen für die digitale Bildung in der Aus- und Fortbildung. Der Auftrag umfasst auch die Klärung infrastruktureller Anforderungen und Bedarfe und rechtlicher Voraussetzungen.

Hierbei werden auch – das ist einer der Kernpunkte Ihres Beitrags hier gewesen, Frau Gebauer – Finanzierungsfragen zwischen den staatlichen Ebenen zu beraten sein. Ausdrücklich bittet die KMK – ich zitiere – die Lenkungsgruppe, Gespräche mit dem Bund zu führen, um gemeinsame strategische Zielsetzungen zu entwickeln. – Zitat Ende.

Am gesamten Arbeitsprozess sind in erheblichem Maße Fachleute aus Nordrhein-Westfalen beteiligt, und das ist auch gut so, weil wir als Land durchaus in einigen Bereichen Vorreiter sind. Das möchte ich ausdrücklich noch einmal unterstreichen. In diesem Prozess ist das Wissen Nordrhein-Westfalens sehr gefragt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Stadtstaaten haben es da etwas leichter, weil sie Land und Kommune in einem sind. Wir haben da den einen oder anderen Abstimmungsprozess mit unseren Kommunen zu führen, wie Sie aus einschlägiger Erfahrung wissen.

Bis Ende 2016 soll in der Kultusministerkonferenz eine breit abgestimmte Strategie beschlossen werden. Ein erster Entwurf wird bereits im Frühjahr erörtert werden.

Wir machen uns hier in NRW aber ausdrücklich auch nicht abhängig vom KMK-Prozess, sondern gehen einzelne Schritte selber voran. Diese Schritte will ich noch einmal nennen. Wir sind dabei, Lehrende und Lernende auf das Leben in der digitalisierten Welt vorzubereiten und die Möglichkeiten der Digitalisierung in der schulischen Bildung zu nutzen.

Ich weise auch noch einmal auf den Medienpass NRW hin, der im Februar 2015 mit dem Sonderpreis des Deutschen Bildungsmedien-Preises ausgezeichnet wurde. Da ist ausdrücklich gesagt worden, dass dies das Beste ist, was auf dem deutschen Markt zu haben ist, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Reden Sie doch NRW nicht schlecht! Was soll das denn? Eine unabhängige Institution hat herausgestellt, dass andere Länder sich an Nordrhein-Westfalen orientieren mögen.

Diesen Medienpass erweitern wir um die Kompetenzen, die jetzt aufgrund der digitalen Fragen notwendig sind. Professor Bos hat ausdrücklich gesagt, dass das, was Nordrhein-Westfalen bisher gemacht hat, anschlussfähig ist zu dem, was noch weiter zu tun ist. Wir haben das Ganze also offensichtlich klug angelegt.

Ich will auch noch das Thema „Informatik in Grundschulen“ anführen. Wir sind das erste und bisher einzige Land, das erprobt, wie im Rahmen des Sachkundeunterrichts Informatik erfahren und Kenntnisse schon in der Grundschule erworben werden können. Auch da schauen andere Länder: Was macht NRW? Wie läuft das? Wie wird das? – Dieses Projekt nicht direkt flächendeckend einzuführen, halte ich auch für richtig.

Wir sind da wirklich auf einem guten Weg, auch wenn wir noch lange nicht am Ziel sind. Das ist eine Generationenaufgabe, aber Nordrhein-Westfalen

braucht sich hier im Länderverbund wirklich nicht zu verstecken.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich lade Sie ein, gemeinsam den Weg mitzugehen und hier nicht im Vorfeld von Wahlen genau das schlechtzureden, was hier in Nordrhein-Westfalen schon gut läuft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 49 Sekunden überzogen. – Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/10796 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

3 Datenschutzkultur an Schulen verbessern!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8635

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/10441

Ich möchte noch einen Hinweis geben. Der Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/8635 wurde gemäß § 82 Abs. 2b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung liegen als Drucksache 16/10441 vor. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Spanier-Oppermann das Wort.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Ich habe gerade so gedacht: Eigentlich brauche ich gar nicht mehr viele Worte zu machen, denn die Frau Ministerin hat schon vieles vorweggenommen. Aber auf eine Sache würde ich ganz gerne noch einmal eingehen, nämlich auf das, was

wir in Nordrhein-Westfalen an wirklich Positivem zu vermelden haben.

Ich weigere mich bei dem vorliegenden Antrag, ständig hinterherzugaloppieren, immer wieder zu sagen, was wir haben, und mich ein Stück weit zu rechtfertigen. Wir haben eine ganze Menge, und eine ganze Menge ist richtig gut.

Bereits im Oktober letzten Jahres haben wir eine Expertenanhörung zu diesem Thema durchgeführt. Die Experten haben uns bei der Anhörung sowie in ihren Stellungnahmen bestätigt, dass die Aufklärung zum Thema „Datenschutz“ sicher ein ganz wichtiger Bereich ist. Das wurde ja auch von meinen Vorrednern schon mehrfach gesagt. Angesichts der Dynamik, die dieses Thema hat, ist es unerlässlich, hier permanent am Ball zu sein.

Zwei Bereiche möchte ich noch einmal differenziert darstellen: Das ist auf der einen Seite der Datenschutz als Bildungsauftrag und auf der anderen Seite der Datenschutz als Organisationsfrage – das geht immer so ein bisschen durcheinander – in den Schulen.

Zum einen ist in den Lehrplänen die Vermittlung von medienpädagogischen Inhalten in den Bereichen Gesellschaftslehre, Politik und Informatik festgeschrieben. Dabei überprüfen wir die Lehrplaninhalte ständig und wollen uns da auch keiner Aktualität verschließen.

Zum anderen bestehen auf organisatorischer Ebene bereits die entsprechenden Angebote und Stellen, die die Schulen und die Lehrkräfte in Fragen rund um Mediennutzung und Datenschutz auch unterstützen. Hierbei sind insbesondere die Medienberaterinnen und -berater des Kompetenzteams NRW zu nennen. Auch das wurde heute in einer der Reden schon erwähnt.

Dass wir in Nordrhein-Westfalen wirklich angekommen und weiter auf einem guten Weg sind, zeigt auch folgender Abschnitt, den ich gerne von der Seite www.medienpass.nrw.de zitieren möchte.

„Über 2000 Schulen haben mittlerweile den Medienpass NRW bestellt. Dieser erhielt auf der didacta 2015 in Hannover den Deutschen Bildungsmedienpreis *digita* 2015. Die Jury bezeichnete den Medienpass als ‚herausragende Gesamtkonzeption, die bis ins Detail stimmig ausdifferenziert ist.‘ Der Medienpass NRW sei ‚beispielgebend in der deutschen Bildungsmedienlandschaft.‘“

Auch wenn der Medienpass nicht verpflichtend ist, sehen wir doch, dass das Angebot zunehmend in Anspruch genommen wird. Meines Erachtens sind Top-down-Verordnungen überhaupt nicht angebracht, wir müssen vielmehr für dieses Thema generell die Menschen, alle Akteure, mitnehmen und sensibilisieren.

Dass das gelingt, sehen Sie auch daran, dass immer mehr Schulen freiwillig die bestehenden Angebote wie zum Beispiel zum Datenschutz an Schulen in NRW abrufen. Zusätzlich wird ihnen mit LOGINEO NRW eine Basis-IT-Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Es existieren also viele gute Initiativen im Bereich Datenschutz. Das hat uns auch die Anhörung im Schulausschuss gezeigt. Unser Ziel muss es nun sein, die vielen Kompetenzen und Ideen zu nutzen und unsere Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern für diese Themen weiter zu sensibilisieren und so auf einen lebenslangen Lernprozess vorzubereiten. Nur wenn alle Beteiligten aus eigenem Willen mitspielen, können wir sie für dieses Thema auch gewinnen.

Noch ein Wort zur Einsetzung eines Datenschutzbeauftragten: Einen solchen für jede Schule zu fordern, ist eben auch kein Allheilmittel. Die Aufgabe der Fortbildung in den betrachteten Themenbereichen ist grundsätzlich bei den Medienberaterinnen und -beratern der Kompetenzteams angesiedelt und nicht die Aufgabe von Datenschutzbeauftragten.

Ich komme zum Schluss. Wir schließen uns dem Votum des Ausschusses noch einmal an, diesem Antrag hier nicht zu folgen. Es wurde deutlich, dass der Datenschutz ein wichtiges Thema ist. Das haben wir auch verstanden. Lassen wir doch einmal diesen Satz nachklingen: Wir sind in NRW bei diesem Thema vorbildlich. Und darauf können wir stolz sein. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Vogt.

Petra Vogt (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Datenschutz war schon immer ein wichtiges Anliegen, hat aber in unserer internetgeprägten Gesellschaft einen ganz neuen Stellenwert erreicht. Die Anhörung vom 28. Oktober des vergangenen Jahres hat dazu sehr wichtige Hinweise geliefert. Es wurde dabei deutlich, dass man beim Thema „Datenschutz an Schulen“ zwischen Datenschutz und Datenschutzkompetenzen als Bildungsaufgabe einerseits und Datenschutz, der bei der Datenverarbeitung an den Schulen notwendig ist, andererseits unterscheiden muss.

Der erste Teil – Datenschutz als Bildungsaufgabe – ist von großer Bedeutung, da viele junge Menschen in der heutigen Zeit sehr arglos mit ihren persönlichen Daten umgehen, häufig ohne zu ahnen, welche Konsequenzen dieses Verhalten für ihr künftiges Leben und vor allen Dingen für ihr Berufsleben haben kann. Eine Sensibilisierung für den verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Daten ist

daher ein wichtiger Bildungsauftrag und eine Art Querschnittsaufgabe.

Meiner Kenntnis nach wird dieser Punkt nicht nur an diversen Stellen im Unterricht thematisiert, sondern es gibt – die Kollegin Spanier-Oppermann erwähnte es gerade bereits ausführlich – in Nordrhein-Westfalen auch unterschiedliche außerschulische Aktivitäten, wie zum Beispiel den Medienpass NRW.

Es ist daher aus unserer Sicht nicht zwingend erforderlich, den Datenschutz als Bildungsauftrag verbindlich im Lehrplan zu verankern, da er bereits auf vielfältige Weise thematisiert wird. Zudem gehört das Lernen mithilfe des Internets mittlerweile auch zum Schulalltag dazu. Da ist jede Schule gehalten, den verantwortungsvollen Umgang damit ebenso sicherzustellen wie die Kontrolle, dass es keine missbräuchliche Anwendung gibt, sowie darauf zu achten, dass der rechtliche Rahmen eingehalten wird. Dies ist, soweit ich weiß, Frau Ministerin, auch im Schulgesetz so verankert.

Davon losgelöst ist das zweite Thema dieses Antrages, bei dem es um den Datenschutz geht, der bei der Datenverarbeitung an den Schulen selbst notwendig ist. Hier vermischt der vorliegende Antrag aus unserer Sicht zwei sehr unterschiedliche Bereiche unter dem Oberbegriff „Datenschutz“. „Datenschutz als Organisationsfrage“ lässt sich im Bereich Schule sicher unterschiedlich organisieren, wie die Anhörung auch noch einmal sehr deutlich gezeigt hat. Unserer Erfahrung nach – das wurde auch, so glauben wir, bei der Anhörung bestätigt – bestehen in unserem Bundesland bei der Organisation jedoch keine gravierenden Schwächen, sodass wir auch diesem Teil des Antrages nicht folgen können.

Viele weitere wichtige Punkte hat bereits die Kollegin im Vorfeld genannt. Wir haben das im Schulausschuss auch schon sehr ausführlich diskutiert. Wie gesagt, wir halten das Ganze für ein wichtiges Anliegen. Wir fanden auch die Anhörung ausgesprochen aufschlussreich. Aber, wie wir bereits im Ausschuss erklärt haben, wir können dem vorliegenden Antrag aus den genannten Gründen so nicht zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Quintessenz meiner Rede gleich vorwegnehmen. Sie schließt eigentlich an das an, was die Kollegin Vogt gerade ausgeführt hat, sowie an das, was die Kollegin Spanier-Oppermann schon gesagt hat.

Liebe Kollegin Pieper, Sie haben hier eben vorgelesen, die Piraten legten immer wieder Anträge in den Bereichen „digitale Bildung“, „Medien“ und „Datenschutz“ vor. Das ist der Fall. Nur – auch dieser Antrag zeigt das – sind Ihre Anträge oft problematisch, weil sie Dinge vermischen, weil sie nicht präzise sind und weil sie uns auf unserem Weg nicht weiterbringen.

Das ist auch bei der Anhörung sehr deutlich geworden, die in der Tat sehr spannend war. Sie hat noch einmal die Dinge aufgezeigt, wo wir die Pfade genauso angelegt haben wie nötig – das ist eben schon genannt worden –: beim Medienpass, bei der Dateninfrastruktur und den entsprechenden Aufgaben der Schulen im Zusammenhang damit. Das gilt auch im Hinblick auf eine kritische Medienbildung, die wir ebenfalls angelegt haben, zum Beispiel im erweiterten Auftrag der Verbraucherbildung. Da steckt das drin. Hier arbeiten wir gerade mit den Modellschulen zusammen, um zu einem Kerncurriculum zu kommen, das diesen Bereich mit beachtet.

Es ist aber auch sehr deutlich geworden – das hat auch der Vertreter des Landesinstitutes noch einmal gesagt –: Hier findet eine Vermischung statt. Man muss die Ebenen auseinanderhalten. Der Datenschutzbeauftragte oder die Datenschutzbeauftragte ist nicht die Bildungsbeauftragte der Schule. Was ist die Aufgabe des Schulträgers? Was ist die Aufgabe innerhalb der Schule? Das alles geht in diesem Antrag leider durcheinander. Die vier Beschlusspunkte bedeuten eine Überfrachtung auf nur eine Funktion, die einfach so nicht tragbar ist und an der Realität vorbeigeht.

Was wir bislang im Land geregelt haben, ist zufriedenstellend. Da kamen keine Beschwerden, dass dies kein ausreichendes System sei. Aber natürlich müssen wir uns weiterhin der kritischen Medienbildung widmen. Jetzt stehen die Schulträger vor der Aufgabe und Herausforderung, die Infrastruktur vorzuhalten, zum Beispiel WLAN-Netze in den Schulen bereitzustellen und auch dort Datensicherheit zu garantieren.

Das ist aber auch nicht die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten, liebe Kollegin Pieper. Das sind wieder ganz andere Zuständigkeiten. Wir brauchen ein gesamtes Konzept. Der Datenschutzbeauftragte hat für die internen Belange der jeweiligen Schule seine Rolle. In dem vorliegenden Antrag findet eine Vermischung der Ebenen ebenso statt wie eine Vermischung der Aufgaben. Deswegen können wir ihm leider nicht zustimmen.

Überhaupt nicht thematisiert – das habe ich bereits in der Aussprache zur Anhörung gesagt – wurde eine ganz andere Frage – und das ist eine wichtige Aufgabe, der wir uns widmen müssen –, nämlich der Schutz der Schülerdaten und die Frage der Übergänge im System. Die Frage ist, wie wir das Ganze datenschutzrechtlich sauber hinbekommen,

und zwar im Hinblick auf die Informationen, die die Schulen brauchen, die notwendig sind, damit individuelle Förderpläne weitergeführt werden können, damit man nicht immer wieder neu aufsetzen muss.

Dieser Antrag sagt uns dazu überhaupt nichts und bringt uns nicht einen Schritt weiter. Das sind jedoch die größten Herausforderungen, vor denen die Schulen im Augenblick stehen. Wir müssen es hinbekommen, einerseits datenschutzrechtlich sauber zu arbeiten und andererseits eine kontinuierliche Förderung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Ich schätze die Initiative und die Mühe, aber leider bringt uns der Antrag so nicht weiter, da er verschiedene Dinge miteinander vermischt. Vielleicht kommen wir einmal zu anderen Ansätzen, indem wir bereits im Vorfeld darüber beraten. So weit mein Hinweis. Das wäre jedenfalls sehr wünschenswert. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegen Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde es recht kurz machen, weil ich Ihnen nicht zumuten möchte, dass ich alles das, was bereits meine Vorrednerinnen gesagt haben, wiederhole.

Wir haben im Ausschuss schon ausführlich darüber gesprochen. Das Thema „Datenschutz“ ist wichtig; darüber sind wir uns sicherlich alle einig. Den Rückschlüssen, die Sie in Ihrem Antrag daraus schließen, können wir uns jedoch nicht anschließen. Hier beende ich jetzt meine Rede und überlasse dir, liebe Monika, das Feld, um noch einmal vorzutragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer, für Ihren Beitrag. – Für die Piraten spricht Frau Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten bereits im Dezember letzten Jahres zu diesem Antrag eine sehr merkwürdige Debatte. Schon damals wurde gesagt, wir hätten alle Dinge miteinander vermischt. Haben wir nicht! In dem Antrag wird zum einen das Thema „Datenschutzbeauftragte in der Schule“ und zum anderen das Thema „Datenschutz in der Medienbildung“ behandelt, damit Schüler und Schülerinnen beim Gebrauch ihrer Smartphones, Tablets und was auch immer wissen, worauf sie

sich einlassen und wie sie ihre Daten schützen können.

Frau Beer, Sie sagen, Sie schätzen die Mühe, die wir uns mit dem Antrag gemacht hätten. Vielen Dank! Dann wundere ich mich aber, warum während des ganzen Verfahrens nicht einer zu uns gekommen ist, um mit uns darüber zu reden, was getan werden kann, damit wir ein Stück weiterkommen.

(Beifall von den PIRATEN)

Bereits im Oktober letzten Jahres hat die Anhörung stattgefunden. Alle haben gesagt: Das ist ein wichtiges Thema. Darüber müssen wir reden. Da muss etwas passieren. Frau Spanier-Oppermann sagte: Da müssten wir am Ball bleiben.

Jetzt lehnen Sie den Antrag einfach ab, und es passiert nichts. Da kommt auch kein anderer Antrag. Das haben wir bei anderen Anträgen anders gemacht. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie auf uns zugekommen wären, gesagt hätten: „Wichtiges Thema“, und wir dann versucht hätten, gemeinsam etwas hinbekommen.

Worum geht es in diesem Antrag? – Wir sehen schon, dass es gute Ansätze gibt, den Datenschutz an den Schulen in NRW zu verbessern. Wir sehen aber auch, dass wir damit nicht am Ende sind, sondern dass der Datenschutz weiter ausgebaut werden muss, und zwar genau in den Bereichen „Datenschutzbeauftragter“ und „Medienbildung“.

Im Sachverständigengespräch wurde deutlich, dass zum Beispiel in Bayern ganz andere, weiterentwickelte Modelle funktionieren, die man in NRW sehr gut übernehmen könnte. Rot-Grün ist aber offensichtlich mit dem zufrieden, wie es derzeit ist – zufrieden damit, dass zum Beispiel am Schulamt der Stadt Köln ein Datenschutzbeauftragter tätig ist, und zwar – man höre und staune! – für 251 öffentliche Schulen. Wenn mir jetzt jemand erzählt, das reiche und alles sei prima, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Tut mir leid! Für diese Arbeit bekommt er eine Entlastung von einem Fünftel seiner Unterrichtsverpflichtung. Für 251 Schulen! Alles schick, alles schön!

Mit unserem Ansinnen stehen wir nicht alleine. Die Lehrerverbände sehen das genauso. In einer Pressemitteilung des Verbandes Bildung und Erziehung vom 19. November 2015 heißt es:

„Der VBE schlägt Alarm, weil Länder und Kommunen die Schule mit dem Schutz der Daten weitgehend allein lassen.“

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Aha!)

Der Vorsitzende Udo Beckmann:

„Der VBE fordert die Dienstherren und Schulträger auf, endlich Sicherheit und Schutz für Lehrer und Schulen zu gewährleisten. Es geht hier nicht um Sahnehäubchen, der Umgang mit sensiblen

Daten ist Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit an unseren Schulen. Wir vermischen die nötige Sensibilität der Verantwortlichen.“

Dem, meine Damen und Herren, habe ich nichts mehr hinzuzufügen!

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann. –

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will an das anknüpfen, was bereits gesagt worden ist und worin sich alle einig sind, nämlich dass Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit sowie des verantwortlichen Umgangs mit personenbezogenen Daten auf unterschiedliche Weise in den Kernlehrplänen verankert sind. Das ist auch da wieder nicht monokausal.

Ich bin sehr dankbar für den Hinweis, dass das Ganze nicht alleine eine Frage der Digitalisierung ist, sondern dass das eine Frage ist, die in die Themenbereiche „grundsätzliche Verbraucherbildung“ und „Stärkung der Verbraucherkompetenzen der Schülerinnen und Schüler“ eingebettet ist. Dazu, liebe Frau Pieper, hat der Landtag am 28. März 2014 den Entschließungsantrag „Verbraucherbildung in der Schule nachhaltig und vielfältig gestalten“ beschlossen.

Dieser Antrag bezieht sich – auch hier sehen Sie wieder vernetztes, zusammenhängendes, systematisches Vorgehen, auch bundesweit – auch auf die KMK-Empfehlungen zur Verbraucherbildung an Schulen, die explizit die Themen „Datenschutz“ und „Urheberrechte“ enthalten.

Zu diesen KMK-Empfehlungen hat es unter meiner Präsidentschaft eine umfängliche, große Veranstaltung unter Beteiligung verschiedener Bundesländer gegeben, wo verschiedene Instrumente und verschiedene Wege der Länder besprochen worden sind und ausdrücklich gesagt worden ist: Wir wollen das nicht mit einem einzelnen Fach zwingend machen, sondern wir können das auf unterschiedlichen Wegen machen.

Ich empfinde Ihr Vorgehen zum Teil sehr stark verkürzt auf eine Instrumentendiskussion. Ich glaube, das führt nicht weiter. Es ist gut, wenn wir das Ganze systematisch angehen.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Systematisch kann man da gar nichts machen!)

Dieser Landtagsbeschluss – der ist natürlich handlungsleitend für die Landesregierung – wird aktuell umgesetzt. Es wird eine Rahmenvorgabe erarbeitet, die darauf abzielt, die Verbraucherbildung zu einer verpflichtenden Aufgabe aller Schulen der Primar-

und der Sekundarstufe I zu machen, und parallel zur Rahmenvorgabe wird eine orientierende Handreichung entwickelt. Sie wird Anknüpfungspunkte zu dem bestehenden Kern der Pläne sowie Hinweise und Hilfen zur Umsetzung in schulinterne Lehrpläne enthalten.

Also, hier wird auch noch eine Verstärkung passieren. Es ist nicht so, dass wir einfach sagen, alles ist gut, und wir ruhen uns darauf aus, sondern es ist ein kontinuierlicher Weiterentwicklungsprozess.

Die Frage des Datenschutzes in unseren Schulen wird sehr ernst genommen und wird bestimmt von den medienpädagogischen Lehrinhalten, der technischen Infrastruktur und den rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese Elemente werden gewährleistet durch das zweckmäßige Zusammenspiel von Medienberatung, kommunalen IT-Dienstleistern, Datenschutzbeauftragten und Rechtsaufsicht. Diese Verwaltungsstruktur und diese Ebenen kann man nicht so ohne Weiteres mit der in Bayern vergleichen.

Die Medienberatung, deren Arbeit, glaube ich, auch hier uneingeschränkt gewürdigt und geschätzt wird, hat eine umfangreiche Handreichung zum Datenschutz sowie insbesondere den Medienpass NRW entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt. Lehrkräfte werden damit bei der Vermittlung eines sicheren und verantwortungsvollen Umgangs mit Medien und privaten Daten unterstützt. Den Medienpass will ich mit Blick auf die Zeit jetzt nicht mehr erläutern.

Die Praxis – dass will ich noch ansprechen, weil Sie das gerade genannt haben, Frau Pieper – zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für alle öffentlichen Schulen eines Schulamtsbezirks hat sich bewährt. Fach- und Erfahrungswissen wird so sinnvoll gebündelt. An etwa 5.600 öffentlichen Schulen jeweils eine Lehrkraft zu bestellen und zu qualifizieren, ist aus Sicht der Landesregierung weder zweckmäßig noch realistisch.

Für die Datenschutzbeauftragten ist ein umfassendes Qualifizierungsangebot installiert, das unter anderem die relevanten Rechtsgebiete, den Umgang mit sozialen Netzwerken sowie die Erprobung zweckmäßiger Unterrichtseinheiten umfasst. Auch die Beratungen im Schulausschuss am 9. Dezember haben keinen dringenden Änderungsbedarf ergeben, sondern im Gegenteil gezeigt, dass es vielfältige Unterstützungsleistungen gibt, die auch genutzt werden.

Ich fasse noch einmal zusammen: Beim Thema Datenschutz geht es nicht um das Ob, sondern um das Wie. Deswegen wird die Landesregierung die ergriffenen Maßnahmen und vorhandenen Instrumente fortlaufend überprüfen und bei Bedarf nachsteuern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/10441, den Antrag Drucksache 16/8635 abzulehnen. Wir stimmen somit über den Antrag Drucksache 16/8635 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/8635 abgelehnt** mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen bei Enthaltung der Fraktion der FDP und des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd und bei Zustimmung der Fraktion der Piraten.

Ich rufe auf:

4 Werte des Zusammenlebens vermitteln – Demokratische Bildung stärken: mehr politische Bildung für Flüchtlinge

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10791 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion der Kollegin Güler das Wort.

Serap Güler¹⁾ (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Köln hat alles verändert. Das ist ein Satz, den wir an diesen Tagen viel zu oft zu hören bekommen. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit feststellen, zum Ausdruck bringen, dass ich diese Aussage nicht teile. Köln kann und Köln darf nicht alles verändern. Dass Straftaten unterbunden und mit aller Konsequenz verfolgt werden müssen, das gilt auch weiterhin. Trotzdem kam es in der Silvesternacht in mehreren Städten unseres Landes zu widerlichen Übergriffen auf Frauen. Das ist nicht nur beschämend, sondern ein Skandal.

Deshalb ist es richtig, dass wir am Mittwoch hier gemeinsam die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses beschlossen haben, wo all das, was in dieser Nacht schiefgelaufen ist, parlamentarisch aufgearbeitet wird.

Der falsche Weg ist es aber, aus den Ereignissen das Fazit zu ziehen, Grenzen zu schließen und niemanden mehr ins Land zu lassen. Ebenso falsch ist es – das möchte ich an dieser Stelle auch betonen –, dass nach sexuellen Belästigungen von Frauen in Schwimmbädern, wie sie zum Beispiel in der Stadt Bornheim verübt worden sind, generelle Eintrittsverbote gegen alle männlichen Flüchtlinge zu verhängen.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Dass das ausgerechnet ein grüner Sozialdezernent getan hat, dazu wird sicherlich Frau Velte gleich an dieser Stelle Stellung nehmen und, ich hoffe, sich auch entsprechend empören. Die erste Regel für uns Integrationspolitiker muss es sein, dass wir an unseren Werten festhalten und diese den Menschen, die jetzt neu zu uns gekommen sind, vermitteln. Dazu gehört ganz sicher nicht die Sippenhaft.

Eine zweite Lehre aus den Ereignissen in Köln ist: Wir müssen unseren Fokus viel stärker als bisher auf das richten, was uns lieb und teuer ist und wofür wir jahrzehntelang kämpfen mussten. Es sind Werte wie die Gleichberechtigung, das sind Werte wie die Religionsfreiheit.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Gewiss ist: Wer auf der Kölner Domplatte als Taschendieb sein Unwesen treibt, dem helfen keine Integrationskurse, sondern – wenn überhaupt – ein Gefängnisaufenthalt. Die Straftat, die er in Köln begeht, ist im Zweifel auch in seinem Herkunftsland eine Straftat. Deshalb ist das keine Frage der Werte, sondern eine der Rechtsstaatlichkeit.

Klar ist aber auch: Viele Menschen, die jetzt zu uns kommen, stammen aus einem anderen Kulturkreis, in dem die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau eben nicht zur Normalität gehört. Deshalb müssen wir diese Menschen viel stärker als bisher vonseiten des Bundes und der Länder dabei unterstützen, auch kulturell bei uns anzukommen.

Wir richten deshalb mit unserem Antrag zwei konkrete Forderungen an die Landesregierung: Erstens fordern wir abermals, dass das zentrale Instrument der Landespolitik für die politische Bildung, nämlich die Landeszentrale für politische Bildung, niedrigschwellige Angebote der Wertevermittlung entwickelt. Zweitens fordern wir, dass sich die Landesregierung beim Bund dafür einsetzt, die Orientierungsstunden, die ein Bestandteil der Integrationskurse sind, aufzustocken.

Denn die neu Hinzukommenden müssen viel intensiver als bisher mit den Grundrechten, den staatsbürgerlichen Pflichten und den grundlegenden Werten unseres Zusammenlebens vertraut gemacht werden. Das ist eine zentrale integrationspolitische Aufgabe für Bund und Länder, die wir mit unserem Antrag fordern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatssekretär Klute, der heute nicht da ist, hat per Twitter mitgeteilt – Zitat –:

„Die nächsten Jahre müssen in Deutschland die Jahre der Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden.“

Dem ist nur zuzustimmen; das ist wahr. Wahr ist aber auch: Wenn wir eine Landesregierung hätten, die sich für die Integrationspolitik wirklich ins Zeug

legen würde, hätten auch die vergangenen Jahre schon im Zeichen der Integration gestanden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Doch lassen wir die Vergangenheit, und richten wir den Blick nach vorne! Mein Wunsch ist es, dass Nordrhein-Westfalen wieder der Motor dieser Jahre der Integration wird.

Lieber Herr Minister Schmeltzer, auch wenn Sie gleich hierzu nicht reden, möchte ich Ihnen sagen: Viel Zeit bleibt Ihnen nicht. Lediglich 15 Monate haben Sie dafür Zeit, eigene integrationspolitische Akzente zu setzen. Sie haben bislang betont, an einer konsensualen Integrationspolitik interessiert zu sein.

Das finden wir zwar gut, mussten aber gestern in der Obleuterunde feststellen, dass insbesondere Ihre Fraktion im Integrationsausschuss an einer fraktionsübergreifenden, am Konsens orientierten Integrationspolitik kein Interesse hat. Mit dieser Realität müssen wir als Opposition leben. Deshalb verzichten wir auch heute und in Zukunft bei unseren Anträgen auf eine Beratung im Fachausschuss und stellen diesen Antrag zur direkten Abstimmung.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Verstehen Sie es als Chance, ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, Ihre Redezeit.

Serap Güler (CDU): Ich bin sofort fertig, Herr Präsident.

... dass Nordrhein-Westfalen wieder zum Motor der Integrationspolitik in der Bundesrepublik wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und Dr. Joachim Stamp [FDP])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Güler. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern hat sich die Große Koalition auf das Asylpaket II geeinigt. Sie hat das Ganze um Integrationsmaßnahmen ergänzt, sich aber auch darauf verständigt, die Maghrebstaaten zu sicheren Herkunftsländer zu erklären.

Heute Vormittag haben die Ministerpräsidenten der rot-grün geführten Länder Rheinland-Pfalz und Niedersachsen Zustimmung signalisiert. Wir sind gestern von den regierungstragenden Fraktionen für den gleichen Vorschlag hier des Rechtspopulismus bezeichnet worden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich sage Ihnen noch einmal ganz deutlich: Ich erwarte von Ihnen eine Entschuldigung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das Klima in diesem Hause ist seit gestern massiv belastet.

Folgendes finde ich ausgesprochen schade: Wir haben das Angebot gemacht, im Integrationsausschuss zu den vergangenen Anträgen, die teilweise in der Anhörung waren und teilweise noch im Umlauf sind, zu einem gemeinsamen Antrag kommen zu wollen. Die Kollegin der Grünen und der Vorsitzende haben das mit unterstützt. Seitens der Sozialdemokraten ist uns ein Nein signalisiert worden; das sei ja alles erledigt. – Dann haben wir uns gesagt: Jetzt wird eben direkt abgestimmt.

So machen wir das nun auch mit diesem Antrag.

Ich sage das noch mal an die Adresse der regierungstragenden Fraktionen: Vielleicht wäre es gut, Sie würden sich einen Ruck geben und einem Antrag zustimmen, über dessen Inhalt wir wohl gar nicht zu diskutieren brauchen, weil darüber Konsens unter den Demokraten hier im Hause sein müsste – jedenfalls nach allen Äußerungen, die ich von Ihren Parteien gehört habe. Das würde dieser atmosphärisch sicherlich sehr schwierigen Woche vielleicht ein versöhnliches Ende geben. Denken Sie mal darüber nach, ob das nicht der richtige Weg wäre! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und Dietmar Schulz [PIRATEN])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die SPD spricht Herr Kollege Yetim.

Ibrahim Yetim (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Stamp, Sie haben wieder vom Klima geredet. Wir haben erlebt, das momentane Klima war nicht so gut. Wenn ich in die Zeitungen sehe, hat mich eine Schlagzeile besonders betroffen gemacht: „Landtag blamiert sich“. – Ich glaube, den Schuh müssen wir uns alle anziehen.

(Zurufe von der CDU: Nein! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Da geht es schon wieder los. Vielleicht sollte man an der Stelle einfach mal fragen ...

(Serap Güler [CDU]: An der Stelle sollten Sie sich mal selbst fragen, was Sie falsch gemacht haben! – Gegenruf von der SPD: Frau Güler, gerade Sie sollten das auch überlegen! – Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

– Ich wäre Ihnen sehr dankbar, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie mir zuhören würden. Es ist meine Redezeit, die mir gerade davonläuft. Auch wenn es Sie es nicht für wichtig halten, gibt es vielleicht doch den einen oder anderen Kollegen, der es wichtig findet, mich zu hören.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Frau Güler, hören Sie auf, in den Plenarsaal zu keifen! Es tut weh. Vielleicht denken Sie einfach mal eine Viertelstunde darüber nach, ob es nicht sinnvoller wäre, mal zuzuhören und nicht immer reinzukeifen. Eine Viertelstunde, das schaffen Sie.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Und das aus Ihrem Mund!)

– Herr Kollege Hovenjürgen, lassen Sie mich doch zu dem Antrag kommen, der noch überhaupt keine Rolle gespielt hat und den Sie, Herr Stamp, Frau Güler, gerade gestellt haben. Das ist doch viel wichtiger. Die Atmosphäre ist hier im Moment sehr schlecht.

(Werner Jostmeier [CDU]: Dank SPD!)

Ich komme auf die Obleuterunde von gestern zurück, Herr Stamp. Ich habe Ihnen gesagt, die Anträge, die Sie und die CDU im September gestellt haben, haben sich in weiten Teilen überholt. Ich habe nicht gesagt, der Antrag ist komplett erledigt, sondern viele Ihrer Forderungen aus diesen Anträgen sind erledigt. Ich hätte erwartet, dass Sie daraufhin sagen: Lassen Sie uns über den Rest reden! – Aber das war auch gestern nicht Ihr Wunsch. Vielleicht schaffen wir es als Integrationspolitiker noch einmal, diesen Landtag zusammenzubringen.

Lassen Sie mich zu Ihrem Antrag kommen. Die Einschätzung, dass Sprache, Bildung, Arbeit und auch die Vermittlung unserer Werte wichtig sind, teile ich. Was das aber mit Köln zu tun hat, erschließt sich mir überhaupt nicht.

(Beifall von der SPD)

Damit das klar ist, Herr Stamp: In Köln hatten wir Straftäter. Die sollten wir genauso behandeln. Glauben Sie ernsthaft, dass es Sinn macht, Straftätern unsere Grundwerte zu vermitteln, um sie auf einen anderen Weg zu bringen? Ich glaube, eher nicht. Das sind Straftäter, und wir sollten sie so behandeln.

Wir als Integrationspolitiker sollten uns um Integrationspolitik kümmern. Der weitaus größte Teil der Menschen, die zu uns kommen, ist nämlich daran interessiert. Sie wollen das.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Steht hier drin!)

Aber was hat das mit Köln zu tun? Das steht auch in dem Antrag. In dem Antrag greifen Sie wieder Köln auf. Wahrscheinlich geht es an der Stelle mehr darum, dass wir jetzt Wahlkampf machen und es sich

dafür lohnt, das Thema Köln immer wieder hochzuziehen.

Auch beim Thema „Grundwerte und unsere Demokratie“ meine ich, das passt überhaupt nicht zusammen. Gerade wir Integrationspolitiker sollten das schön trennen, damit diese Stimmung in der Bevölkerung nicht so bleibt, wie sie ist.

(Beifall von der SPD – Zuruf: Genau!)

Ich komme zu Ihren beiden Kernforderungen. Sie zeigen darin zwei Optionen auf. Die eine ist, die Mittel für die Landeszentrale zu erhöhen und andere Maßnahmen hineinzubringen. Das tun wir. Dazu wird die Frau Ministerin sicherlich gleich noch einmal etwas sagen. Die Mittel sind erhöht.

Sie fordern zweitens, die Optionsstunden in den Integrationskursen zu erhöhen. Das ist eine Forderung, die wir schon seit sehr, sehr langer Zeit haben.

(Zuruf von Serap Güler [CDU])

– Das ist aber eine Forderung, Frau Güler, die an den Bund geht. Da muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aktiv werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge untersteht dem Bundesinnenminister, der von Ihrer Partei ist. Der stellvertretende Bundesvorsitzende ist der Kollege Laschet. An der Stelle wär es doch ganz einfach, daranzugehen.

(Zuruf von Serap Güler [CDU])

– Ich habe gerade gesagt, Sie sollen nicht immer reinkeifen, wenn andere reden, Frau Güler. Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür. Bitte!

Eine dritte Option wäre, unsere kommunalen Integrationszentren zu stärken. Dies finde ich viel sinnvoller. Das tun wir. Das haben wir beschlossen. Wir haben eine personelle Aufstockung vorgenommen. Wir haben beim letzten Mal in dieser Runde auch beschlossen, dass die kommunalen Integrationszentren auch in diesem Bereich viel stärker aktiv werden.

Wir haben das Programm „KommAn“ auf den Weg gebracht. Wir haben 13 Millionen € zur Verfügung gestellt, gerade auch für die Vermittlung unserer Grundwerte. Das ist von unten nach oben der viel bessere Weg.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns auch dabei unterstützen würden, liebe Kollegen von der CDU, damit wir diese kommunalen Integrationszentren wirklich flächendeckend im Land bekommen.

Für diejenigen, die es noch nicht wissen: Es gibt im Land Nordrhein-Westfalen vier CDU-regierte Kreise, die sich weigern, ein kommunales Integrationszentrum einzurichten. – Diese würden aber eine wertvolle Arbeit leisten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür, wenn Sie Ihre Kollegen aus Viersen, aus Kleve, aus

Steinfurt – die sind auf dem Weg, ich hoffe, das kommt auch – und aus Borken davon überzeugen würden, mitzuhelfen, damit wir diese kommunalen Integrationszentren, für die es auch noch Geld vom Land gibt, überall einrichten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Für die Fraktion die Grünen spricht Frau Kollegin Velte.

Jutta Velte (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, heute über den Antrag der CDU zu sprechen. In dieser aufgeheizten Atmosphäre ist das nun wirklich nicht ganz so einfach.

Dieser Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, reiht sich in eine ganze Reihe von Anträgen ein, die demonstrieren, wie sich die Abgeordnetenkollegen aus jeder Fraktion darum bemühen und kümmern, dass Integration in diesem Land gelingt. Da gibt sich jeder Mühe und hat die richtigen Gedanken. Der Gedanke, der in diesem Antrag zunächst geäußert wird, ist die Vermittlung von Werten, von Regeln und von Demokratie sowie von der Gestaltung des Zusammenlebens in Deutschland.

Eigentlich fordert der Antrag, das Landesamt für politische Bildung mit mehr Mitteln auszustatten, damit es auch in mehreren Sprachen seine Aufgaben erfüllen kann. Aber warum sich dieser Antrag jetzt nach Köln auf den Weg macht, erfüllt mich dann doch mit großer Sorge. Das hört sich so an, als ob jede und jeder, der nach Deutschland kommt, zuerst einmal Aufklärung benötigt. Jemand wird zuerst einmal ein bisschen in die Straftäterrichtung geschickt, und deswegen brauchen wir die Aufklärung.

Nein. Nach Köln ist dieser Antrag zwar inhaltlich nach wie vor richtig, er hat mit Köln aber praktisch überhaupt nichts zu tun. Selbstverständlich arbeiten wir doch alle gemeinsam daran, dass Regeln, Werte, Demokratie und Zusammenleben in dieser Gesellschaft gestaltet werden. Auch das Landesamt für politische Bildung arbeitet daran. Es hat den Auftrag, für Demokratie zu begeistern.

Wenn ich richtig informiert bin, kommt im Februar eine Broschüre in sieben verschiedenen Sprachen heraus, die das eine oder andere thematisiert und unterstützt. Aber dann stellt sich doch die Frage: Wer wird denn eigentlich unterstützt? Reicht es, wenn wir eine Broschüre auflegen? Das ist nur ein Teilaspekt.

Die anderen Punkte haben wir doch vor Ort. Wir haben bis auf die genannten vier Ausnahmen überall kommunale Integrationszentren, die Weiterbildung und Weiterbildungsangebote vermitteln. Wir haben die Weiterbildung vor Ort durch den Nachtragshaushalt gestärkt. Die Kommunen sind unter-

wegs. Die Schulen sind unterwegs. Die Menschen sind doch in der Frage unterwegs. Nicht zuletzt sind doch auch die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler unterwegs und reden darüber, wie wir hier in Deutschland zusammenleben.

Ich glaube, wir haben eine große Anerkennungs- und Willkommenskultur in unseren Kommunen. Diese Willkommenskultur unterstützen wir doch gemeinsam durch unsere Maßnahmen. Deswegen stocken wir die KIs auf, und deswegen unterstützen wir die Weiterbildung noch einmal.

Zum Zweiten würde ich gerne noch einmal auf die Integrationskurse eingehen. Das ist Bundesangelegenheit; das wissen wir alle. Ja, man kann auch über eine Erhöhung der Stundenzahlen diskutieren. Ich wäre sogar sehr dafür; denn die Aufgabe, die Menschen hier zu integrieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, mitzugestalten, ist wirklich eine große und wichtige.

Aber wenn Verfahren zwei Jahre dauern und die Leute solange nicht in den Integrationskurs gehen können oder wenn er auf ganz wenige Leute begrenzt ist, die ihn überhaupt genießen können, bedeutet das, dass diese Forderung zwar richtig, aber in der Realität noch nicht angekommen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie dann noch Hürden aufbauen und sagen – auch das ist Bestandteil des Asylkompromisses, auf den man sich gestern geeinigt hat, dieses Asylpakets II –, es solle jeder für den Integrationskurs zahlen, verstehe ich überhaupt nicht, was Sie mit diesem Anliegen wollen; denn das ist ein bisschen wie Wasser predigen und Wein trinken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nach alledem, was wir hier unternehmen, glaube ich doch, dass es unser aller Ansinnen ist und auch bleibt, diese Aufgabe und diese Herausforderungen in diesem Land zu meistern. Ich glaube auch, dass wir alle gemeinsam das können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen von dieser Stelle aus ein vielleicht ruhigeres und aktives Wochenende. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Velte. – Für die Fraktion der Piraten spricht Frau Kollegin Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Ich fange damit an, über die guten Punkte des Antrags zu informieren.

Die Erhöhung der Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung ist eine gute Forderung. Natürlich wussten Sie, dass ich jetzt hinzufügen werde, dass wir seit Jahren eine Erhöhung der Mittel für politi-

sche Bildung fordern, sowohl für die Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft als auch für die politische Bildung von Migrantinnen und Migranten.

(Beifall von den PIRATEN – Zurufe von der CDU)

Weitere gute Aspekte finden wir in Ihrem Antrag und in der heutigen Debatte leider nicht. Sie wollen die Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung zwar erhöhen, fordern aber im gleichen Atemzug eine Zweckbindung dieser Mittel. Ausschließlich die Gruppe der Flüchtlinge und Ausländer muss in Ihren Augen weitergebildet werden. Hier zeigt sich wieder Ihr wahres Menschenbild: Ausländer haben keine Ahnung von Demokratie, im Gegensatz zum gesitteten Deutschen, der unser Demokratieverständnis am Ballermann verteidigt sowie jeden Montag in Dresden, Leipzig und Duisburg.

Meine Damen und Herren, als letzte Abgeordnete, die in diesen Plenartagen spricht, erlaube ich mir einen kleinen Rückblick. Wenn man sich die Debatten in den letzten drei Tagen im Plenum noch einmal vor Augen führt, sieht man, wie die CDU ihren Wahlkampf eröffnet und den gefährlichen, teuren und ungebildeten Ausländer zu ihrem Hauptthema macht. Dabei haben stets Angst und Neid die Debatten zu Ihren vier Anträgen in den letzten Tagen bestimmt.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Ich werde Ihnen das kurz in einer Zusammenfassung der letzten CDU-Anträge verdeutlichen. Erster Antrag: Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsländer einstufen – gleich:

(Zurufe von der CDU)

Alle Menschen aus diesen Ländern sind gefährlich und müssen weg.

(Zurufe von der CDU: Was ist das für ein Schwachsinn? Was erzählen Sie da? Eine Unverschämtheit! Völliger Schwachsinn!)

Anträge zwei und drei: Flüchtlinge und Zuwanderer nehmen Kommunen und deutschen Sozialhilfeempfängern das Geld weg – gleich: Sie sind teuer.

(Zuruf von der CDU: Völliger Schwachsinn!)

Vierter Antrag: Residenzpflicht für Flüchtlinge – meint: Flüchtlinge sind gefährlich und gehören überwacht.

(Zuruf von der CDU: Ich male mir die Welt, wie sie mir gefällt! – Weitere Zurufe von der CDU)

Last but not least suggerieren Sie mit Ihrem heutigen Antrag, dass die Ereignisse von Köln mit länger dauernden Orientierungskursen nie passiert wären. Ich sage Ihnen: Wir Piraten sind der Meinung, dass die große Mehrheit – um nicht zu sagen: 99 % – der Menschen, die zu uns kommen, höflich, hilfsbereit, zuvorkommend, gebildet und vor allem integriert-

onswillig ist. Wir sind mit dieser Meinung nicht alleine; das hat auch unsere letzte Helferkonferenz wieder gezeigt.

Wir müssen weg vom defizitorientierten Blick auf Zuwanderung. Wir müssen die Ressourcen sehen, die diese Menschen mitbringen. Wir müssen die Chancen von Zuwanderung noch deutlicher betonen.

(Beifall von den PIRATEN und Arif Ünal [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wenn die CDU von den Werten des Zusammenlebens redet, die sich die deutsche Gesellschaft gegeben hat, dann ist es schlicht dumm, diese Werte mit dem Schüren von Angst und Neid schützen zu wollen. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben Angst vor Einbrechern und zünden deshalb lieber das ganze Haus an.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Für mich sind Solidarität, Toleranz und Hilfsbereitschaft die Werte, die wir gerade in dieser Zeit hochhalten müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Kampmann.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Wir wollen unsere Mitbürger für die Demokratie gewinnen, von der Demokratie überzeugen und für die Demokratie begeistern.“ Das hat der erste Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens, Rudolf Amelunxen, in der konstituierenden Sitzung des Landtags am 2. Oktober 1946 gesagt. Er richtete diesen Appell an die gesamte Gesellschaft, aber auch an die neu zu gründende Staatsbürgerliche Bildungsstelle. Das war die Vorläuferin der jetzigen Landeszentrale für politische Bildung.

Für Demokratie und deren Werte zu werben und für diese zu begeistern ist auch heute noch unser aller Aufgabe und die Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung – nicht nur, aber gerade auch in Zeiten, in denen Hunderttausende von Menschen zu uns kommen, meistens aus Ländern, die eben nicht demokratisch regiert sind, sondern autoritär oder, wie in den Fällen der „Failed States“, auch gar nicht.

Politische Bildung – ich glaube, darüber sind wir uns alle einig – ist für das Thema „Integration“ zentral. Aber worum geht es uns dabei eigentlich im Kern? Aktuell gibt es wieder die Debatte um die Leitkultur in Deutschland. Ich sage ganz deutlich: Für uns ist das Grundgesetz unsere Leitkultur.

Andreas Voßkuhle, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, hat gerade gesagt, die zentrale Botschaft des Grundgesetzes sei die einer „Gesellschaft der Vielfalt“. Politische Bildung ist wichtig für die demokratische Handlungsfähigkeit in einer Gesellschaft der Vielfalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen eine starke politische Bildung gerade auch für die Menschen, die zu uns kommen. Das ist die Botschaft dieses Antrags. Für diese Erkenntnis brauchen wir die CDU aber nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Frau Güler, Sie sagen, Sie seien auf der Suche nach dem Motor der Integration. Dafür müssen Sie Ihren Blick nicht in die Zukunft werfen. Schauen Sie sich einfach einmal genau an, was die Landesregierung zu diesem Thema macht, anstatt mit Anträgen noch einmal das zu prüfen, was längst Realität ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Keine Ahnung!)

Der Landtag unterstützt die Landeszentrale für politische Bildung bei ihrer Arbeit. Bei der Verabschiedung des Haushalts 2016 wurden zusätzliche Mittel für ihre Arbeit bewilligt. Das ist auch gut so.

Mit diesen Mitteln werden das Material, das wir für die Grundwerte unserer Demokratie brauchen, und auch Informationen zum Land Nordrhein-Westfalen erstellt. Diese Angebote gelten natürlich auch für Flüchtlinge. Sie werden mehrsprachig und für unterschiedliche Zielgruppen, zum Beispiel für Kinder, und auch in digitaler Form herausgegeben.

Darüber hinaus unterstützen wir die Zusammenarbeit und führen die Zusammenarbeit auch mit anderen Ressorts durch, zum Beispiel mit dem Integrationsministerium; Rainer Schmelzter sitzt da.

Unsere Zielgruppe sind Flüchtlinge. Wir wollen alle möglichst früh integrieren. Deswegen sind wir gerade dabei, eine Broschüre zu Wertevermittlung zu erstellen. Sie soll am Ende auch in allen Erstaufnahmeeinrichtungen verteilt werden.

Wir brauchen Informationen und Wertevermittlung für das Grundlagenwissen. Das ist das eine. Politische Bildung geht aber weit darüber hinaus. Deshalb fördert die Landeszentrale für politische Bildung über 40 Einrichtungen der politischen Bildung, die ihrerseits wiederum unterschiedliche Angebote für Flüchtlinge machen. Zum Beispiel bereiten wir ein Demokratietraining für schulpflichtige Flüchtlinge vor. Wir fördern auch Modellprojekte, in denen sich Einrichtungen der politischen Bildung und Schulen gemeinsam um Flüchtlinge kümmern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns alle einig, dass Integration Teilhabe von Anfang an und vor allem Perspektiven gerade für junge Menschen braucht, um Teil der Gesell-

schaft zu sein, um mitgestalten zu können und um sich mit dem zu identifizieren, was unsere gemeinsamen Werte sind.

Integration ist ein Prozess, der im Alltag und vor allem auch in unser aller Zusammenleben stattfindet. Deshalb lassen Sie uns diesen Prozess gemeinsam gestalten! Die politische Bildung – das verspreche ich Ihnen – wird ihren Beitrag dazu leisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die FDP-Fraktion hat noch einmal Herr Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe nicht mit der Unterstellung aus dieser Woche, wir hätten hier eine Reihe von Anträgen gegen Migranten aus der Mitte unserer Gesellschaft gestellt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Man kann über die Seriosität Ihrer Arbeit streiten, Frau Kollegin. Aber diese Unterstellungen sollten Sie – auch mit Blick auf unsere Arbeit, die lange Zeit gerade im Integrationsausschuss an sich sehr konstruktiv gelaufen ist – hier einfach nicht treffen. Sie sollten sie nicht auch noch zum Schlusswort dieser Woche machen.

Herr Römer, ich habe eben in Ihrer Abwesenheit ...

(Norbert Römer [SPD] befindet sich in einem Gespräch.)

– Herr Römer, huhu!

(Bernhard Tenhumberg [CDU]: Er ist schwerhörig! – Gegenruf von Norbert Römer [SPD]: Ich kann gut hören!)

Ich habe eben in Ihrer Abwesenheit gesagt: Es wäre schön, wenn Sie ein versöhnliches Zeichen setzen würden, indem Sie diesem Antrag zustimmen. Das wäre nach dieser Woche angemessen, glaube ich.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Vielleicht sollten Sie einmal über das nachdenken, was uns in erster Linie verbindet, und nicht nur über das, was uns trennt. Sie sollten die gemeinsame Verantwortung sehen, die wir hier haben, und wieder zu vernünftiger Arbeit zurückkehren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Deswegen will ich noch etwas zum Thema „sichere Herkunftsstaaten“ sagen. Die Einstufung von Marokko und Algerien als sichere Herkunftsstaaten ist keine Reaktion auf Köln, sondern eine Reaktion auf massiv gestiegenen Zuzug in den Monaten Novem-

ber und Dezember. Es geht dabei um eine Verfahrensstraffung.

(Beifall von Walter Kern [CDU] – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Jeder, der sich damit auskennt, weiß das auch. Es geht darum, die Verfahren vernünftig in den Griff zu bekommen.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Wie gesagt, haben die rot-grün regierten Bundesländer Niedersachsen und Rheinland-Pfalz heute Morgen ihre Zustimmung signalisiert. Gehen Sie einmal in sich und überlegen, was Sie hier in den Raum stellen und ob Ihre Genossen dort nicht möglicherweise recht haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Herr Minister Schmeltzer gemeldet.

Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zu dem Part der Landeszentrale für politische Bildung hat die Kollegin Kampmann alles Erforderliche gesagt. Ich will aber natürlich auf den Wortbeitrag von Frau Güler eingehen, den man so nicht stehen lassen darf – aus dem einfachen Grunde, dass sie es besser weiß, weil sie im Integrationsausschuss schon einiges dazu gehört hat.

Ich werde noch ein bisschen dazu sagen, was „Motor der Integration“ insbesondere aus Sicht von Nordrhein-Westfalen bedeutet. Wir sind das erste und einzige Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das mit dem System der Kommunalen Integrationszentren eine kommunale Struktur zur Integration der Menschen, die zu uns kommen, aufgebaut hat. Eine solche Struktur hat kein anderes Bundesland. Wir geben mittlerweile anderen Bundesländern gute Hinweise dafür, wie man es machen kann.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben mittlerweile 49 Kommunale Integrationszentren. In zwei Wochen wird es in Coesfeld das 50. KI geben. Der Kreistag Steinfurt hat beschlossen, das 51. KI aufzubauen. In Kleve findet nach den Bürgermeisterwahlen auch ein Umdenkprozess statt.

(Zuruf von der SPD: Sehr schön!)

So bleibt nur noch Viersen übrig. Es kann nicht sein, dass 52 Gebietskörperschaften irren und nur Viersen den Rat der Weisen hat. Hier sollten Sie auch auf Ihre Kolleginnen und Kollegen im Kommunalparlament von Viersen Einfluss nehmen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ja, Wertevermittlung ist wichtig. Deswegen haben wir im Haushalt 2016 beschlossen, in dem Programm KOMM-AN NRW genau dies zu einem Schwerpunktthema zu machen. 73 Stellen werden den Kommunalen Integrationszentren fast ausschließlich für diesen Themenbereich zur Verfügung gestellt. Frau Kollegin Kampmann hat die Broschüre angesprochen.

Ich will noch etwas zu den Integrationskursen sagen, weil Sie gerne auf diese schielen. Dafür ist das BAMF zuständig. Ich frage mich, was eine Bundesratsinitiative soll, die sich an das BAMF richtet, obwohl ich Ihnen im Integrationsausschuss bereits deutlich gesagt habe, dass ich genau diese Punkte, also Inhalte, Umfang, Methoden und regionale Potenziale der Integrationskurse, von Nordrhein-Westfalen aus – als Motor, wenn Sie so wollen – zum Thema in der Integrationsministerkonferenz machen werde.

Wenn Sie die Papiere des heutigen Morgens gelesen hätten – vielleicht liegen sie Ihnen nicht vor; ich gebe Sie Ihnen gerne –, hätten Sie auch festgestellt, dass die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder sich auf Folgendes verständigt haben – ich zitiere –:

„Es bedarf dazu einer kontinuierlichen Anpassung der Regelsysteme und der Infrastruktur, vor allem in den Bereichen Sprachförderung, Integrationskurse, Bildung, Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt sowie beim Wohnungsbau. ... hierzu wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet, die bis Ende Februar 2016 erste Eckpunkte und bis Ende März 2016 ein Konzept unterbreitet.“

Eine Bundesratsinitiative, die ohnehin nichts bringen würde, käme hier zu spät. Lassen Sie uns deswegen das machen, was die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin vereinbart haben und was wir in die Integrationsministerkonferenz einbringen. Dann sind wir weiter als mit Ihren theoretischen Debatten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 2:35 Minuten überschritten. Gibt es noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Antrag Drucksache 16/10791 – Neudruck – nicht zu überweisen, sondern direkt darüber abzustimmen. Daher lasse ich nun über den Inhalt dieses Antrags abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben

kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann ihm nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Grünen und der Fraktion der Piraten sowie des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf:

5 Informatische Allgemeinbildung gewährleisten – Pflichtfach Informatik an allen Schulformen einführen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10784

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, eine Aussprache hierzu heute nicht durchzuführen, sondern dies erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung zu tun.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/10784** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Aussprache und Abstimmung sollen, wie gerade angekündigt, nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? — Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Wir sind am Ende einer nicht einfachen Woche im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Diese drei Plenartage waren durchaus spannungsreich. Ich wünsche Ihnen trotzdem für die nächsten 14 Tage eine angenehme sitzungsfreie Zeit.

Ich berufe das Plenum wieder ein für Mittwoch, den 2. März 2016, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen noch ein schönes Wochenende.

Schluss: 12:12 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.